

Stenographischer Bericht

17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 24. Oktober 1983

Inhalt:

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 400/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Pinegger, Klasnic und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Luftverunreinigung im Raum Voitsberg/Köflach (946);

Antrag, Einl.-Zahl 401/1, der Abgeordneten Kröll, Harms, Lind, Buchberger, Pinegger, Aichhofer und Stoppacher, betreffend Finanzlage der Gemeinden;

Antrag, Einl.-Zahl 402/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Kalnoky, Harms, Lind und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Erlassung eines Dienstrechtes für Kindergärtnerinnen;

Antrag, Einl.-Zahl 403/1, der Abgeordneten Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Prof. Dr. Eichinger, betreffend bessere räumliche Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung;

Antrag, Einl.-Zahl 404/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 75 von der Ortschaft Niederwölz nach Oberwölz;

Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten Harms, Lind, Buchberger, Stoppacher, betreffend Überprüfung der Gebärung der Sozialhilfeverbände bzw. der durch diese Verbände entstehenden Belastungen der Gemeinden;

Antrag, Einl.-Zahl 406/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Herabsetzung der Schademissionen für die steirischen Wälder;

Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Ofner, Brandl, Trampusch, Freitag und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen;

Antrag, Einl.-Zahl 408/1, der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer;

Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Tschernitz, Hammerl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Vergabe von Arbeiten der Bundesstraßenverwaltung an private Firmen;

Antrag, Einl.-Zahl 410/1, der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Kirner, Erhart und Genossen, betreffend die Verbauung der Eßling im Gemeindegebiet Hall bei Admont;

Antrag, Einl.-Zahl 411/1, der Abgeordneten Meyer, Zbarsky, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die Schaffung von Lehrlingsheimen für Lehrlinge;

Antrag, Einl.-Zahl 412/1, der Abgeordneten Zbarsky, Kohlhammer, Meyer, Brandl und Genossen, betreffend die Novellierung des § 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 413/1, der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 215 von Ziprein bis Pichla (Bezirk Feldbach).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 414/1, betreffend Einräumung einer Kaufoption ab dem dritten Bestandjahr an die Firma H. Moser, Bekleidungs-GesmbH. in 5023 Salzburg Gnigl, betreffend die landeseigene Liegenschaft EZ. 134, KG. Grünau, GB. Deutschlandsberg, im Flächenausmaß von 5556 m² mit darauf befindlicher Produktionshalle;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 415/1, betreffend den Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht der Landes-Hypothekenbank für 1982;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Februar 1983 über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung der Jahre 1980 und 1981 des Bundeslandes Steiermark, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hierzu vom 27. Juni 1983, die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 29. Juli 1983 und die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung zu Punkt 54 „Wohnbauförderungs-Richtlinien“ des Rechnungshofberichtes vom 19. September 1983 (947).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 400/1, 401/1, 402/1, 403/1, 404/1, 405/1, 406/1, 407/1, 408/1, 409/1, 410/1, 411/1, 412/1 und 413/1, der Landesregierung (946).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 414/1 und 415/1, dem Finanz-Ausschuß (946).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416/1, dem Kontroll-Ausschuß (947).

Dringliche Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Schwab, Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dornik, Prof. Dr. Eichinger, Präsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harms, Lind, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Klasnic, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers der steirischen Krankenanstalten und Kliniken sowie die Errichtung einer steirischen Verwaltungsholding.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Schwab (947).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (948).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Sponer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premsberger, Prutsch, Rainer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zbarsky und Zellnig an Landesrat Heidinger, betreffend die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Steirische Krankenanstalten und Kliniken“.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Sponer (949).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Heidinger (949).

Redner zu beiden dringlichen Anfragen: Abg. Dr. Strenitz (951), Abg. Dr. Maitz (953), Abg. Mag. Rader (955), Abg. Dr. Horvatek (957), Abg. Univ.-Prof.

Dr. Schilcher (959), Abg. Loidl (962), Abg. Dr. Hirschmann (964), Landesrat Dr. Klauser (966), Abg. Dr. Pfohl (967), Landesrat Heidinger (968), Landesrat Dr. Heidinger (969), 1. Landeshauptmannstellvertreter Gross (970), Landeshauptmann Dr. Krainer (971).

Anträge:

Antrag des Abgeordneten Dr. Pfohl und der ÖVP-Landtagsfraktion: Der Herr Landeshauptmann wird aufgefordert, in Ausübung seiner Koordinationskompetenz in Verfolgung der Grundsatzbeschlüsse vom 18. Juli 1983 alle Maßnahmen zu treffen und bis zum Ende des Jahres 1983 die Verhandlungen zur Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers der steirischen Krankenanstalten und Kliniken sowie der steirischen Verwaltungsholding zu einem Abschluß zu bringen und dem Steiermärkischen Landtag darüber in der Sitzung des kommenden Jahres Bericht zu erstatten. Folgende Grundsätze mögen beachtet werden:

1. In den Aufsichtsräten der steirischen Holding und ihrer Töchter dürfen keine aktiven Mandatäre vertreten sein.
2. Der möglichst klein gehaltene Verwaltungsapparat soll in seiner Spitze erst nach größtmöglicher öffentlicher Ausschreibung besetzt werden.
3. Vor endgültiger Entscheidung ist noch einmal der Landtag zu befassen (972).

Antrag des Abgeordneten Loidl und der SPÖ-Landtagsfraktion: In Anbetracht der verfassungs- und rechtswidrig herbeigeführten Regierungsbeschlüsse vom 18. Juli 1983, betreffend die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Steirische Krankenanstalten und Kliniken“ und der Errichtung einer steirischen Holding, wird der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer aufgefordert:

1. die Bestimmungen der Bundes- und Landesverfassung sowie der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung einzuhalten, und mögen
2. die Verhandlungen über die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers, steirische Krankenanstalten und Kliniken, und einer steirischen Holding ohne Zeitdruck auf Grund ausreichender Unterlagen weitergeführt werden (964).

Annahme des Antrages (972).

Ablehnung des Antrages (972).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Komm.-Rat Franz Feldgrill: Hohes Haus!

Ich eröffne die 17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 400/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Pinegger, Klasnic und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Luftverunreinigung im Raum Voitsberg/Köflach;

den Antrag, Einl.-Zahl 401/1, der Abgeordneten Kröll, Harms, Lind, Buchberger, Pinegger, Aichhofer und Stoppacher, betreffend Finanzlage der Gemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 402/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Kalnoky, Harms und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Erlassung eines Dienstrechtes für Kindergärtnerinnen;

den Antrag, Einl.-Zahl 403/1, der Abgeordneten Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Prof. Dr. Eichinger, betreffend bessere räumliche Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung;

den Antrag, Einl.-Zahl 404/1, der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 75 von der Ortschaft Niederwölz nach Oberwölz;

den Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten Harms, Neuhold, Buchberger, Stoppacher, betreffend Überprüfung der Gebarung der Sozialhilfverbände bzw. der durch diese Verbände entstehenden Belastungen der Gemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 406/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Herabsetzung der Schademissionen für die steirischen Wälder;

den Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Ofner, Brandl, Trampusch, Freitag und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen;

den Antrag, Einl.-Zahl 408/1, der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer;

den Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Tschernitz, Hammerl, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Vergabe von Arbeiten der Bundesstraßenverwaltung an private Firmen;

den Antrag, Einl.-Zahl 410/1, der Abgeordneten Tschernitz, Hammer, Kirner, Erhart und Genossen, betreffend die Verbauung der Ebling im Gemeindegebiet Hall bei Admont;

den Antrag, Einl.-Zahl 411/1, der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die Schaffung von Lehrlingsheimen für Lehmädchen;

den Antrag, Einl.-Zahl 412/1, der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Meyer, Brandl und Genossen, betreffend die Novellierung des § 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 413/1, der Abgeordneten Freitag, Prutsch, Trampusch, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 215 von Ziprein bis Pichla (Bezirk Feldbach).

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 414/1, betreffend Einräumung einer Kaufoption ab dem dritten Bestandjahr an die Firma H. Moser, Bekleidungs-GesmbH. in 5023 Salzburg Gnigl, betreffend die landeseigene Liegenschaft EZ. 134, KG. Grünau, GB. Deutschlandsberg, im Flächenausmaß von 5556 m² mit darauf befindlicher Produktionshalle;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 415/1, betreffend den Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht der Landes-Hypothekenbank für 1982;

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Februar 1983 über das Ergebnis seiner Gebarungüberprüfung der Jahre 1980 und 1981 des Bundeslandes Steiermark, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 27. Juni 1983, die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 29. Juli 1983 und die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung zu Punkt 54 „Wohnbauförderungs-Richtlinien“ des Rechnungshofberichtes vom 19. September 1983.

Die Einberufung dieser Sitzung erfolgte über Antrag der Abgeordneten Halper, Dr. Strenitz, Hammerl, Kirner, Meyer, Dr. Wabl, Erhart, Loidl, Sponer, Horvatek, Zdarsky und Rainer gemäß Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zur Einbringung einer dringlichen Anfrage.

Gemäß Paragraph 28 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist der Präsident verpflichtet, den Landtag sofort einzuberufen, wenn wenigstens ein Fünftel seiner Mitglieder es verlangt. Der Antrag ist von zwölf sozialistischen Abgeordneten unterzeichnet und entspricht somit den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Eingebracht wurden zwei dringliche Anfragen.

Die erste dringliche Anfrage wurde von den Abgeordneten Schwab, Aichhofer, Präsident Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dornik, Prof. Dr. Eichinger, Landtagspräsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harmtoldt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Klasnic, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer gerichtet.

Sie hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Gleichzeitig wurde von den genannten Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die dringliche Anfrage betrifft die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers der steirischen Krankenanstalten und Kliniken sowie die Errichtung einer steirischen Verwaltungsholding und ist an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer gerichtet.

Ebenfalls eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Sponer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zellnig an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Diese dringliche Anfrage hat ebenfalls die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Es wurde auch hier von den genannten Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Diese dringliche Anfrage betrifft die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Steirische Krankenanstalten und Kliniken“.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien werde ich zur ersteinge-

brachten dringlichen Anfrage Herrn Abgeordneten Hubert Schwab das Wort erteilen, hierauf dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die Beantwortung durchführen lassen sowie hierauf dem Herrn Abgeordneten Alfred Sponer als Erstunterzeichner der zweiten dringlichen Anfrage das Wort erteilen und sodann Herrn Landesrat Gerhard Heidinger die Beantwortung durchführen lassen.

Hierauf wird eine gemeinsame Wechselrede über beide dringlichen Anfragen durchgeführt.

Nach Abschluß der Wechselrede werde ich über den Beschlußantrag zur ersten dringlichen Anfrage, sodann über den Beschlußantrag zur zweiten dringlichen Anfrage abstimmen lassen.

Wenn Sie mit diesem Vorgang einverstanden sind, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hubert Schwab als Erstunterfertigten der ersten dringlichen Anfrage das Wort zur Begründung. Ich verweise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach bei der Begründung einer dringlichen Anfrage die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Abg. Schwab: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die ÖVP-Abgeordneten dieses Hohen Hauses stellen nach Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers der steirischen Krankenanstalten und Kliniken sowie die Errichtung einer steirischen Verwaltungsholding.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 18. Juli 1983 zwei Grundsatzbeschlüsse über die Errichtung einer steirischen Verwaltungsholding für die Beteiligungsverwaltung des Landes beziehungsweise eines selbständigen Wirtschaftskörpers für die steirischen Krankenanstalten und Kliniken gefaßt.

In beiden Beschlüssen wurden Anhörungsverfahren vorgesehen, im zweiten Beschluß wurde eine Terminisierung der Verhandlungen mit Ende 1983 festgelegt.

Im Bereich der Spitäler ist es in den letzten Jahren zu dramatischen Kostensteigerungen gekommen. So betrug der Aufwand für die Landeskrankenanstalten im Jahre 1960 300 Millionen Schilling, 1970 eine Milliarde Schilling, 1975 2 Milliarden Schilling, 1980 3 Milliarden Schilling, 1982 3,4 Milliarden Schilling.

Im gleichen Zeitraum hat sich das Spitalsdefizit mehr als verzehnfacht. Es explodierte von 64 Millionen Schilling im Jahre 1960 auf 746 Millionen Schilling im Jahre 1982.

Angesichts dieser Entwicklung erscheint es den unterfertigten Abgeordneten dringend geboten, jede Möglichkeit zu ergreifen, um die Kostenexplosion, die das steirische Landesbudget schwerstens belastet, in den Griff zu bekommen.

Wie in- und ausländische Erfahrungen zeigen, ist die Zusammenfassung der steirischen Spitäler in einen selbständigen Wirtschaftskörper eine sichere Möglichkeit, der Kostenexplosion wirksam entgegenzutreten.

Wie die Parteienverhandlungen seit 1974 zeigen, sind sich die im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien über diese Absicht und auch über die Zielsetzung einig.

In der Vermögensverwaltung des Landes zeigen in den letzten Jahren verschiedene Beispiele, daß die herkömmliche Durchführung zunehmend ungeeignet ist, unkontrollierte Kostenexplosionen zu verhindern.

Umgekehrt sieht man in den positiven Erfahrungen der Wiener Holding, daß eine Trennung von Finanz- und Vermögensverwaltung, wie sie auch den Vorstellungen der Pallin-Kommission entsprechen, einen positiven Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit und auf die Sparsamkeit der Betriebe ausübt, an denen ein Land beteiligt ist.

In beiden Fällen würde zudem die geplante Trennung eine wirksame Kontrolle der Spitäler beziehungsweise der Beteiligungsverwaltung ermöglichen.

Angesichts der geschilderten Situation stellen die unterzeichneten Abgeordneten an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage, welche Maßnahmen Sie ergriffen haben beziehungsweise in Zukunft ergreifen werden, um die raschestmögliche Realisierung sowohl des selbständigen Wirtschaftskörpers der steirischen Krankenanstalten und Kliniken als auch der steirischen Verwaltungsholding zu gewährleisten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen gleichzeitig nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung den Antrag, über dieses Thema eine Wechselrede durchzuführen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Um eine gedeihliche Arbeit im Interesse der steirischen Bevölkerung zu gewährleisten, haben die im Landtag und in der Landesregierung vertretenen politischen Parteien auch nach den Landtagswahlen 1981 Arbeitsübereinkommen geschlossen, die sich formell Vereinbarung nennen. Die Spitalsreform speziell, welche bereits 1974 erstmals in eine solche Vereinbarung aufgenommen worden war, ist in der vom 20. Oktober 1981 unter Punkt 18 als einer der besonderen Schwerpunkte, die vorrangig behandelt werden müssen, verankert. Ich darf denen, die diese Parteienvereinbarung nicht kennen, diesen Punkt 18 zur Verlesung bringen:

„Die Parteien kommen überein“, heißt es dort, „folgende Materien bis Ende Sommersession 1981/82 mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zu verhandeln.“ Es werden eine ganze Reihe von Problemen, unter anderem selbständiger Wirtschaftskörper für die steirischen Spitäler, genannt. Dann heißt es: „Besondere Schwerpunkte, die vorrangig behandelt werden müssen, sind:“ – wieder eine Reihe von Fragen, darunter auch der selbständige Wirtschaftskörper für die steirischen Spitäler.

Wie in der Anfrage ausgeführt, sind die Kostenexplosionen im Spitalswesen enorm, und daher ist nach unserer Überzeugung auch eine wirkliche Dringlichkeit der Lösung dieser Frage gegeben. Es wäre daher

geradezu – würde ich meinen – eine Mißachtung der Parteienvereinbarung, würde diese wichtige Reform weiterhin auf die lange Bank geschoben werden. Es ist auch überhaupt nicht begreiflich, wie diese ganze Diskussion entstehen konnte, denn in den Verhandlungen mit dem Herrn Landesrat Gerhard Heidinger und dem Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner hat es seitens unserer Verhandler ständig den Eindruck gegeben, die Sache sei absolut einvernehmlich, es gelte einige Details zu ändern oder auszudiskutieren. Ich kann mir schon vorstellen, was die Strategie dahinter ist, aber die Anfrage ist an mich nicht gestellt worden. Ich habe daher auch die feste Absicht, bis Jahresende die Verhandlungen über die Bildung eines selbständigen Wirtschaftskörpers für die steirischen Spitäler zu einem positiven Abschluß zu bringen. Dabei hoffe ich, wie ich das mehrfach gesagt habe auch anläßlich der Fassung des Grundsatzbeschlusses in der Landesregierung, wir haben ja eine weitere Woche Verhandlungen dazugelegt, um zu einer solchen Einvernehmlichkeit zu kommen, die dann plötzlich nicht mehr gegeben war, daß in den intensiven Verhandlungen, die für die nächsten Wochen zu erwarten sind, eine Übereinstimmung zwischen den Regierungsparteien gefunden werden kann. Ich habe aber auch keinen Zweifel darüber gelassen und wiederhole das hier, daß, meine Damen und Herren, im Interesse der Dringlichkeit des Anliegens die Mehrheitspartei dieses Landtages und der Landesregierung, gestützt auf das Parteienübereinkommen, auch allein die Verantwortung für die Beschlußfassung übernehmen wird, sollte sich dies als notwendig erweisen. Ich hoffe aber, ich sage das noch einmal, daß es zur einvernehmlichen Regelung kommt. Ich glaube jedoch auch, daß man die Problematik – aus welchen Gründen auch immer – nicht länger auf die lange Bank schieben kann. Ich darf Ihnen auch in dem Zusammenhang den Punkt 7 des Parteienübereinkommens 1981 in Erinnerung rufen und jenen, die es nicht kennen, hier vor dem Steiermärkischen Landtag, denn es gibt da nichts zu verbergen, zur Kenntnis bringen. Dort heißt es – weil so schlicht und einfach immer wieder vom Bruch der Parteienvereinbarungen offenbar von Leuten die Rede ist, die diese nicht kennen, anders kann ich mir das gar nicht vorstellen – im Punkt 7:

„Sollten bei Gesetzesvorlagen oder bei sonstigen Anträgen im Landtag und in allen nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zusammengesetzten Gremien der Landes- und Bundesverwaltung zwischen den beiden Regierungsparteien wesentliche Differenzen auftreten, werden zwischen den Parteien vor der Beschlußfassung über Wunsch Verhandlungen geführt.“ So, wie wir das schon getan haben und wie wir das bis zum Ende des Jahres noch einmal tun werden. „Führen diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis, kann für die Bereinigung solcher Meinungsverschiedenheiten im Landtag und in allen nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zusammengesetzten Gremien die Mehrheit gesucht werden.“ Das ist auch ein Hinweis darauf, wie meine vorherige Darlegung im Zusammenhang mit dieser Problematik zu verstehen ist.

Meine Damen und Herren, eine solche Vorgangsweise wollen wir auch bei der Trennung der Vermögens- und Finanzverwaltung des Landes wählen, wie

sie – das steht ja auch im Antrag – von der Pallin-Kommission auch auf Bundesebene vorgeschlagen worden ist. Auch hier steht allerdings ebenso wie in der Frage des eigenen Wirtschaftskörpers noch genügend Zeit bis zum Ende des Jahres zur Verfügung, um in entsprechenden Verhandlungen zu einer einheitlichen Auffassung zu kommen. Und ich habe die Hoffnung, daß die sachlichen Elemente gerade auch der zweiten Regierungspartei an einer solchen einheitlichen Auffassung interessiert sind, in einer ohnedies sehr schwierigen Zeit.

Die Schaffung einer Landesholding, für die sich auch ein ausgezeichnetes Gutachten der beiden Herren Universitätsprofessoren Egger, ein Betriebswirt, und Professor Jud, ein Handelsrechtler, ausspricht, ist ein Punkt, der im Interesse einer besseren Kontrolle in der Landesverwaltung besonders wichtig ist. Auch darüber gibt es eigentlich in den Gesprächen, die geführt wurden, und in den Verhandlungen keine Unterschiedlichkeit der Auffassung. Ich darf dazu das Gutachten wörtlich zitieren: „Als Ergebnis dieser Grundlagenstudie“, heißt es dort, „kann festgehalten werden, daß die Überführung der vom Bundesland Steiermark gehaltenen Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen in eine eigene Beteiligungsverwaltung vorteilhaft erscheint. Diese Beteiligungsverwaltung hätte sämtliche Eigentümeragenden in eigenständiger Organisation durchzuführen. Da es sich um die Verwaltung von Beteiligungen an privatwirtschaftlich geführten Unternehmen handelt, empfiehlt es sich, die Beteiligungsverwaltung ebenfalls in privatwirtschaftlicher Form, das heißt im Rahmen einer Holdinggesellschaft, durchzuführen.“ Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren, das Prinzip in dieser Frage heißt ja bekanntlich auch: Wer finanziert, soll nicht sein eigener Kontrollor sein. Es ist gar kein Zweifel, daß die Nichteinhaltung dieses Prinzips, wie die Vergangenheit zeigt, ja zum Teil auch den Kostenexplosionen dienlich ist. Wir streben daher eine Holding an, die keine Verschiebung der Kompetenzen zwischen den beiden Regierungsparteien, etwa von der SPÖ zur ÖVP, bringen soll, die aber alle Vermögensbeteiligungen des Landes, von den Schilften bis hin zu den Bädern, wirtschaftlich führt und auch eine solche Trennung von Vermögens- und Finanzverwaltung garantiert. Es heißt nämlich in Punkt 17 der Übereinkunft, die wir als Volkspartei mit der SPÖ anlässlich der letzten Wahl geschlossen haben: „Die Summe der Zuständigkeiten, die den beiden politischen Parteien für die X. Gesetzgebungsperiode zugeordnet sind, kann nur einstimmig geändert werden. Ein allfällig notwendiger Wechsel der in der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung festgelegten Referate ist nur innerhalb der jeweiligen Regierungsfraktion möglich.“ Das wird natürlich nicht angetastet, weil wir, wie immer, vertragstreue Partner sind.

Es ist abschließend, meine Damen und Herren, meine feste Überzeugung, daß es uns gelingen wird, bis Jahresende diese beiden wichtigen Materien im Interesse unseres Landes auf einer tragfähigen rechtlichen und wirtschaftlichen Basis zu lösen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Feldgrill: Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Alfred Sponer als Erstunterfertigten das

Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage. Ich verweise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach bei der Begründung einer dringlichen Anfrage die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Abg. Sponer: Herr Präsident! Hohes Haus!

Da ich nicht Berichterstatter bin, sondern Begründer einer dringlichen Anfrage, habe ich dieses Rednerpult gewählt. Wir hätten beide auf dem gleichen wahrscheinlich auch gar nicht Platz gehabt.

Hohes Haus!

Nicht Übermut, auch nicht, um Theaterdonner zu erzeugen oder ein parteipolitisches Gewitter heraufzubeschwören, sondern die Verfassungswidrigkeit des von Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer herbeigeführten Grundsatzbeschlusses vom 18. Juli 1983 in der Landesregierung veranlassen zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Sponer, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers steirischer Krankenanstalten und Kliniken, an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger. Über Antrag von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat die steirische Landesregierung mit den Stimmen der ÖVP-Mehrheitsfraktion in ihrer Sitzung vom 18. Juli 1983 die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers steirischer Krankenanstalten und Kliniken grundsätzlich beschlossen. Zwischenzeitlich wurde durch zwei Gutachten von namhaften Verfassungsjuristen, den Universitätsprofessoren Öhlinger und Wimmer, die Auffassung der SPÖ-Regierungsfraktion bestätigt, daß dieser von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer beantragte Grundsatzbeschluss verfassungswidrig und absolut nichtig sei. Angesichts der Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit dieses Beschlusses ergeht an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die dringliche Anfrage: Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, den unterzeichneten Abgeordneten mitzuteilen, welche Folgerungen sich für Sie auf Grund der Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit dieses Beschlusses ergeben. Gleichzeitig stellen die gefertigten Abgeordneten nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über die dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen.

Präsident Feldgrill: Ich erteile dem Herrn Landesrat Gerhard Heidinger das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landesrat Gerhard Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage der Abgeordneten der sozialistischen Fraktion beantworte ich wie folgt:

Der Grundsatzbeschluss, betreffend die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Steirische Krankenanstalten und Kliniken“, wurde am 18. Juli 1983 über Antrag von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer mit der Mehrheit der ÖVP-Regierungsfraktion gefaßt. Die dringliche Anfrage der Abgeordneten bezieht sich auf die rechtlichen Konsequenzen

zen aus diesem Mehrheitsbeschluß. Ich werde mich daher in der Beantwortung auf diesen Themenkreis konzentrieren.

Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat in der Sitzung vom 27. Juni 1983 einen Grundsatzbeschluß, betreffend die Einführung eines selbständigen Wirtschaftskörpers für die steirischen Spitäler und Kliniken, in der Regierung auflegen lassen. In der Sitzung vom 4. Juli 1983 hat Herr Landeshauptmann Dr. Krainer einen diesbezüglichen Beschlußantrag eingebracht. Dies geschah im Gegensatz zu den von Herrn Landeshauptmann in der Öffentlichkeit aufgestellten Behauptungen nicht mit meinem Einverständnis. Daß ich einem derartigen Antrag nicht zustimmen werde, habe ich dem Herrn Landeshauptmann bereits vor der Einbringung mündlich mitgeteilt. Zweitens hat die sozialistische Regierungsfraktion den Beschlußantrag des Herrn Landeshauptmannes in der Sitzung vom 4. Juli 1983 zurückstellen lassen. Dies war vor allem auch deswegen möglich, da die ÖVP durch Abwesenheit eines Regierungsmitgliedes keine Mehrheit hatte. Drittens habe ich dem Herrn Landeshauptmann mit Schreiben vom 5. Juli 1983, also einen Tag nach der Regierungssitzung, meine Meinung zum gegenständlichen Beschlußantrag mitgeteilt.

Ich bedaure, daß dieser Brief bis heute unbeantwortet blieb.

Ich zitiere aus diesem Brief: „Zusammenfassend erlaube ich mir daher, festzustellen, daß, abgesehen von den Einwendungen aus materieller Sicht, ich aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen nicht in der Lage bin, einen etwaigen Mehrheitsbeschluß der Landesregierung in dieser Angelegenheit als rechtmäßig zustande gekommen zu betrachten.“

Trotz der von mir schriftlich dargelegten Meinung, daß ich das Vorgehen des Herrn Landeshauptmannes für nicht rechtmäßig erachte, hat dieser in der Sitzung vom 18. Juli den gegenständlichen Regierungssitzungsantrag mit den Stimmen seiner Fraktion zum Beschluß erhoben.

In der Sitzung vom 18. Juli wurden auf die gleiche Art auch zwei weitere Beschlüsse, die den Kollegen Landesrat Dr. Klauser betrafen, gefaßt. Der eine Beschluß bezog sich auf die Gründung einer Landesholding, der andere auf die Vorgangsweise bei der Erlassung von Ferialverfügungen.

Hinsichtlich der drei am 18. Juli 1983 gefaßten Mehrheitsbeschlüsse wurden zwei Rechtsgutachten eingeholt. Die Gutachten stammen von Herrn Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer, dem Vorstand des Institutes für öffentliches Recht und Politikwissenschaft der Universität Innsbruck, und von Herrn Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger, dem Vorstand des Institutes für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien.

Die Gutachten führen im wesentlichen folgendes aus:

Prof. Wimmer stellt fest, daß der Beschlußantrag des Landeshauptmannes, betreffend die Einführung eines selbständigen Wirtschaftskörpers für die steirischen Spitäler und Kliniken, der von ihm am 18. Juli 1983 der Regierung vorgelegt wurde, rechts- und verfassungswidrig ist, weil das Spitalswesen gemäß Geschäftsverteilung in meine Zuständigkeit fällt und nach dem Ressortprinzip nur mir das Recht auf Einbringung von

Beschlußanträgen in meinem Kompetenzbereich zusteht. Der auf dieser Grundlage gefaßte Mehrheitsbeschluß der Landesregierung ist mit der verfassungsrechtlichen Verantwortung der betroffenen Regierungsmitglieder unvereinbar und hebt das verfassungsgesetzlich verankerte Ressortsystem auf. Angesichts der qualifizierten Verfassungswidrigkeit des Beschlusses ist dieser als absolut nichtiger Akt zu qualifizieren und somit als rechtlich nicht existent zu betrachten.

Prof. Öhlinger qualifiziert den Mehrheitsbeschluß vom 18. Juli 1983 als eine Weisung mit folgenden Konsequenzen:

Die Landesregierung oder der Landeshauptmann haben kein Weisungsrecht an andere Regierungsmitglieder. Der Beschlußinhalt ist daher für mich nicht verbindlich. Weiters gelangt Prof. Öhlinger zum Ergebnis, daß bei verfassungskonformer Auslegung der Geschäftsordnung der Landesregierung dieser Mehrheitsbeschluß von einem unzuständigen Organ herbeigeführt wurde und daher im Sinne der Bundesverfassung absolut nichtig ist.

Beide Gutachter kommen gemeinsam zu dem Ergebnis, daß der Beschluß nichtig und daher rechtlich nicht existent ist. Die gleichen Argumente und Schlußfolgerungen werden auch in bezug auf den Beschluß, betreffend die Landesholding, getroffen. Auch der Beschluß bezüglich der Vorgangsweise bei der Erlassung von Ferialverfügungen ist auf Grund der Gutachten Öhlinger und Wimmer verfassungswidrig und nichtig.

Ich stelle daher zusammenfassend fest, daß alle drei am 18. Juli gefaßten Beschlüsse verfassungswidrig und nichtig sind und sich für mich beziehungsweise für den Herrn Kollegen Landesrat Dr. Klauser daraus keine Konsequenzen ergeben. Ich bedaure, daß der Herr Landeshauptmann in Kenntnis unserer Rechtsauffassung den Weg der Mehrheit und Macht, statt den des Gesetzes gewählt hat.

Darüber hinaus möchte ich noch feststellen, daß auch die zum Zweck einer sachlichen Arbeit im Interesse des Landes für die X. Gesetzgebungsperiode abgeschlossene Parteienvereinbarung vorsieht, die Einführung eines selbständigen Wirtschaftskörpers für die steirischen Landeskrankenanstalten bis Sommer 1982 mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung zu verhandeln. Eine derartige einvernehmliche Lösung wurde bis zu diesem Zeitpunkt und bis heute nicht gefunden, da die Materie außerordentlich schwierig und sensibel ist, das werden mir die Verhandlungspartner bestätigen. Durch den mit den Stimmen der ÖVP herbeigeführten Grundsatzbeschluß der Landesregierung ist in keiner Weise sichergestellt, daß eine effizientere und auch kostengünstigere Bewirtschaftung der Landeskrankenanstalten erreicht wird. Die Basis des Grundsatzbeschlusses ist eine von der VP erstellte Skizze, deren Durchsetzung ich mit meiner Verantwortung als Regierungsmitglied nicht vereinbaren kann. Ohne Vorstellungen über die genaue Konstruktion und ohne eine ausgereifte Folgekostenrechnung erscheint mir diese Modellskizze dem steirischen Bürger gegenüber noch unverantwortbar.

Die Verhandlungen wurden von seiten der SPÖ-Fraktion nicht abgebrochen. Ein wohlgedachtes

Modell wird dann unsere Zustimmung finden, wenn es auch die Summe der Zuständigkeiten nicht schmälert. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede über beide dringlichen Anfragen und verweise auch hier auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Als erster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Strenitz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der französische Philosoph Pascal hat einmal gesagt: „Das Recht ohne die Macht ist machtlos, aber die Macht ohne das Recht ist unerträglich. Darum Sorge man dafür, daß das Recht mächtig, die Macht aber gerecht sei.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, es ist das erste Mal seit vielen Jahren, daß sich eine Landtagsfraktion gezwungen sieht, eine Sondersitzung zur Einbringung einer dringlichen Anfrage an ein Regierungsmitglied zu beantragen. Wir legen Wert auf die Feststellung, daß diese Sitzung über Antrag der Sozialistischen Partei stattfindet. Wir hätten diese Diskussion schon heute vor einer Woche haben können, hätten wir nicht darauf verzichtet, weil der große alte Mann der steirischen Politik, Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, seinen Rücktritt erklärt hat. Wir haben diesen Antrag jedoch einen Tag später eingebracht, und die Einladung, die Herr Präsident Feldgrill unterzeichnet hat, trägt den Text: Antrag sozialistischer Abgeordneter zur Einberufung einer Landtagssitzung zwecks Einbringung einer dringlichen Anfrage. Meine Damen und Herren, um so verwunderter waren wir heute in der Früh, nicht deswegen, weil die ÖVP auf den fahrenden Zug aufgesprungen ist und selbst in letzter Sekunde eine dringliche Anfrage eingebracht hat, sondern weil die ÖVP offenbar versucht hat, ihre dringliche Anfrage vor unserer zu diskutieren und abzuverhandeln und erst nachher die dringliche Anfrage der Sozialisten. Und zwar mit der Begründung, der Herr Abgeordnete Dr. Schilcher hätte um 8.15 Uhr (Abg. Brandl: „Frühaufsteher!“) diese dringliche Anfrage eingebracht; uns hatte man gesagt, daß die Obmännersitzung um 8.30 Uhr beginnen würde! Meine Damen und Herren, wenn das so weitergeht, dann werden wie vor einem Fußballmatch, wo es um Karten geht, die Klubobmänner der Fraktionen vor einer Landtagssitzung mit dem Schlafsack vor der Präsidialkanzlei übernachten müssen, um als erste dem Präsidenten die dringliche Anfrage in die Hand zu drücken. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Eichinger: „Herr Hofrat Dr. Strenitz im Schlafsack! Toll ist das!“)

Wir nehmen zur Kenntnis, meine Damen und Herren, daß der Herr Präsident die Tagesordnung festsetzt, aber wir hätten uns gleich von Anfang an ein bißchen mehr demokratische Fairneß erwartet. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist rechtmäßig!“)

Es geht heute um die Frage „eigener Wirtschaftskörper für die Krankenanstalten und Kliniken“, es geht heute weiters um die Sachfrage der zitierten Holding, es geht um die bekannte Ferialverfügung, mit der nach dem Wunsch des Herrn Landeshauptmannes ein ÖVP-Regierungsmitglied gleichsam als Zensor die Akten

eines SPÖ-Regierungsmitgliedes gegenzeichnen sollte, es geht vor allem aber auch und noch viel mehr um die Frage, ob auch in der Steiermark noch immer Recht vor Macht geht. Herr Landesrat Gerhard Heidinger hat aus den Rechtsgutachten der Verfassungsjuristen und Universitätsprofessoren Öhlinger und Wimmer zitiert. Der Kern ihrer Aussage lautet: Auch der Herr Landeshauptmann ist nicht ermächtigt, in die durch Geschäftsordnung festgelegten, ressortmäßig verteilten Entscheidungsbefugnisse der übrigen Mitglieder der Landesregierung einzugreifen. Es gibt keine Koordinierungskompetenz, wie Sie sie in Ihrem Beschlußantrag statuieren wollen. Eine solche Koordinierungskompetenz, die dazu berechtigen würde, Kompetenzen anderer Regierungsmitglieder an sich zu ziehen, ist verfassungswidrig, Herr Landeshauptmann, und ich mache Sie, meine Damen und Herren in der ÖVP-Bank, auf diese Verfassungswidrigkeit aufmerksam, wenn Sie heute diesen Beschlußantrag mit Ihrer Mehrheit beschließen sollten.

Eine solche Vorgangsweise des Landeshauptmannes würde die Ressortverteilung praktisch aufheben. Es stünde dann im Belieben der jeweiligen Mehrheit, gegen den Willen des jeweils zuständigen Landesrates jede beliebige Angelegenheit in die Landesregierung zu bringen und dort eine Mehrheitsentscheidung zu fällen. Das würde aber das Ende des verfassungsmäßig festgelegten Ressortsystems bedeuten. Und, meine Herren auf der Regierungsseite der ÖVP, bedenken Sie, daß diese verfassungsgesetzlich statuierte Absicherung Ihrer Kompetenzen auch Ihrem Schutz dient, denn was heute den Herren Landesräten Dr. Klausner und Heidinger passiert, das kann morgen auch Ihnen widerfahren. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Brandl: „Genauso ist es!“)

Wenn angesichts dieser Rechtslage die erwähnten Beschlußanträge des Landeshauptmannes rechts- und verfassungswidrig sind, der Regierungsbeschluß vom 18. Juli 1983 absolut nichtig ist, so sind das schwerwiegende Vorwürfe für einen Landeshauptmann, sollte doch der Landeshauptmann der erste Hüter von Verfassung und Recht im Lande sein. (Abg. Brandl: „Sollte!“ – Abg. Dr. Horvatek: „So sollte es sein!“)

Ich räume ein, man kann sich irren. Man kann sich auch mit einem Regierungsbeschluß irren, aber man sollte dann, auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht, ihn eingestehen und nicht auf seinem Standpunkt beharren. Daß dieses Vorgehen auch einen eindeutigen Bruch der Parteienvereinbarung vom 20. Oktober 1981 mit sich bringt, hat Herr Landesrat Gerhard Heidinger bereits gesagt. Einen Bruch jener Parteienvereinbarung, die auch Sie unterzeichnet haben, Herr Landeshauptmann, und welche die Grundlage für eine gemeinsame Wahl des Landeshauptmannes und die Regierungserklärung darstellt. Die sozialistische Fraktion ist in diesen Fragen immer gesprächsbereit gewesen, und die Verhandlungen wurden ja auch geführt, aber es sind wichtige Fragen unbeantwortet geblieben, wichtige Probleme offengelassen. Gerade aber in schweren Zeiten wie diesen sollte die Zusammenarbeit aller politischen Kräfte dieses Landes gesucht und sollten nicht Alleingänge beschritten werden. (Abg. Dr. Eichinger: „Das sagen wir schon seit Jahren. Immer wieder sagen wir das!“ – Abg. Dr. Horvatek: „Nur bringen Sie es nicht zusammen!“)

Ich darf Sie daran erinnern, daß das politische Testament, das uns Landtagspräsident Professor Dr. Koren vor knapp einer Woche hier in diesem Haus hinterlassen hat, ein Bekenntnis zur Gemeinsamkeit war und ein Bekenntnis zum Brückenschlag zwischen verschiedenen Auffassungen und politischen Lagern. Wir Sozialisten jedenfalls nehmen das Vermächtnis dieses großen alten Mannes der steirischen Politik sehr ernst. (Beifall bei der SPÖ.)

Leider scheint der Herr Landeshauptmann in jüngster Zeit den Stil fragwürdiger Alleingänge auch in anderen Bereichen immer mehr zu goutieren, und wir haben Ihre Ankündigung, es werde sehr bald eine Teilreform der steirischen Landesverfassung beschlossen werden, mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Mit Verwunderung deshalb, weil die Unterlagen und Stellungnahmen der Sozialisten zum Verhandlungspaket „Verfassungsreform und Geschäftsordnung“ nachweislich seit über einem Jahr vorliegen, der ÖVP auch übermittelt wurden, die ÖVP-Unterhändler jedoch trotz mehrfacher schriftlicher Urgenzen nicht in der Lage waren, ihre Position bekanntzugeben. Erlauben Sie mir diese kleine Abschweifung, die jedoch für den Stil der Verhandlungspolitik der steirischen ÖVP sehr kennzeichnend ist.

Ich zitiere im Telegrammstil:

24. November 1982: Die schriftliche Stellungnahme der SPÖ ist fertig und übergabebereit. Die ÖVP hat nichts vorzuweisen.

1. Februar 1983: schriftliche Urgenz durch die SPÖ-Fraktion.

28. Februar 1983: Die ÖVP ersucht im Hinblick auf die Nationalratswahl um ein bißchen Geduld.

3. März 1983: neuerliche schriftliche Urgenz der SPÖ-Fraktion.

26. Mai 1983: Die SPÖ-Fraktion übermittelt, obwohl vor fast einem Jahr vereinbart wurde, die Verhandlungunterlagen Zug um Zug auszutauschen und die ÖVP-Unterlagen noch immer nicht vorliegen, ihre Unterlagen und Entwürfe an die ÖVP.

Sommer 1983: Seitens der ÖVP, die nun die sozialistischen Unterlagen in der Hand hat, ihre eigenen aber noch immer nicht präsentieren kann, wird auf den Herbst vertröstet.

Und jetzt kommt es: 21. September 1983: Der Herr Landeshauptmann verkündet in einer seiner Sonntagsreden, welche Teile der Verfassung novelliert würden und wie, so als ob er den ganzen steirischen Landtag repräsentieren würde. Im übrigen, von einer Novelle der Geschäftsordnung ist nicht die Rede, und Sie werden, Herr Landeshauptmann, auch wissen warum.

Meine Damen und Herren, es ergibt sich angesichts dieser und anderer Beispiele die Frage, ob man mit dieser ÖVP noch Verhandlungen führen kann, ja manchmal fragt man sich, ob Sie diese Verhandlungen überhaupt wollen. Die Sozialistische Partei und die Fraktion im steirischen Landtag werden irgendwelchen Teillösungen nicht mehr zustimmen. Nicht zustimmen, weil wir es nach den gemachten Erfahrungen ganz einfach nicht riskieren wollen, mit unseren Anliegen auf der Strecke zu bleiben, und auch deshalb nicht zustimmen, weil wir zutiefst davon überzeugt sind, daß dem demokratischen und politischen Leben dieses Landes mit seriösen Reformen mehr gedient ist als mit

dem Verkünden demokratischer Zuckerl in bestimmten Abständen.

Nicht allein die steirischen Krankenanstalten sind Gegenstand der Parteienvereinbarung vom 20. Oktober 1981. Verfassung und Geschäftsordnung, Pendlerpauschale, Jugendförderungsgesetz, Fremdenverkehrsgesetz, Kulturförderungsgesetz, Wissenschafts- und Forschungsförderungsgesetz und noch eine Reihe anderer Materien sind auch Gegenstand dieser Parteienvereinbarung, und in allen diesen Bereichen schweigen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, weil diese Dinge in den Bereich Ihrer Referenten fallen und weil hier eben nichts weitergeht. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir aber werden nicht schweigend zusehen, wie sich der Herr Landeshauptmann und seine ÖVP jene Teile davon herauspicken, von denen er glaubt, daß sie ihm und seiner Partei nützen. (Abg. Dr. Eichinger: „Nein, im Interesse der Bevölkerung, Herr Doktor!“) Sie verwechseln die Parteiinteressen mit den Interessen der Bevölkerung. Aber jetzt zurück zu den steirischen Krankenanstalten. Sie wollen deren Organisation grundsätzlich bis zum 1. Jänner 1984 ändern. Wo ist Ihr Konzept dafür? Die steirischen Krankenanstalten sind über Jahrzehnte hindurch gewachsen, und es waren hervorragende Männer und Frauen, die daran gebaut haben. (Abg. Pörtl: „Wer ist der zuständige Referent?“) Passen Sie auf, ich sage es Ihnen gleich. Es waren die Spitalsreferenten Machold und Schachner, Sebastian, Bammer und Heidinger, die daran gebaut haben, und es waren die Finanzreferenten Horvatek, Schachner und Klauser, die dafür gesorgt haben, daß die Finanzen in Ordnung waren und daß sparsam gewirtschaftet wurde. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist ja für Sie selbst problematisch, Herr Kollege!“) Wenn Sie das behaupten, dann müssen Sie erst das Gegenteil beweisen. Und haben Sie nicht in all den Jahren den Krankenanstaltenbudgets Ihre Zustimmung gegeben? Warum denn auf einmal jetzt diese Aufregung?

Übersehen Sie nicht, daß in unseren steirischen Krankenanstalten über Jahrzehnte hinweg Männer und Frauen Hervorragendes leisten. (Abg. Kanduth: „Das ist Pflichterfüllung!“) Jeden Tag und jede Stunde, auch in der Nacht, wird dort geholfen, werden Menschen geheilt (Abg. Dr. Eichinger: „Das wissen wir alles. Wir schätzen es auch!“), dank der aufopfernden Tätigkeit der Professoren, der Ärzte, der Schwestern und des Verwaltungspersonals. (Abg. Schrammel: „Das steht nicht zur Diskussion!“) Vielleicht wissen Sie es. Aber Sie verunsichern diese Menschen, die in bestem Bemühen ihre Pflicht tun. Hören Sie endlich auf, diese Menschen zu verunsichern. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Eichinger: „Sie verunsichern das ganze Volk!“) Lautstärke ersetzt keine Argumente. Wo ist Ihr Konzept? Das Papier, das den Mehrheitsbeschluß der Landesregierung vom 18. Juli bildet, ist keine ausreichende Sicherstellung für eine erfolgreiche Umstellung der Organisation der Krankenanstalten. Die steirischen Krankenanstalten liegen österreichweit – wie das Herr Landesrat Heidinger in der Fragestunde vor einer Woche klar ausgeführt hat – in bezug auf Kostengünstigkeit im absoluten Spitzenfeld, weshalb leichtsinnige und machtpolitisch motivierte Experimente auf das schärfste zurückzuweisen sind. Aus unserer Verantwortung gegenüber allen Steirerinnen und Steirern heraus sind wir nicht in der Lage,

einem Beschluß zuzustimmen, der keinesfalls die Erwartung in eine kostengünstigere Führung der steirischen Krankenanstalten von vornherein zuläßt (Abg. Dr. Schilcher: „Das ist ein Widerspruch zum Herrn Landesrat!“), und es ist zu befürchten, daß die rechtliche Schlamperei des Mehrheitsregierungsbeschlusses vom 18. Juli dieses Jahres nur noch durch die Schlamperei und die Konzeptlosigkeit des geplanten Schrittes übertroffen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Schilcher, Sie wissen selbst nicht, wohin der Schritt führt. Alles, was der Abgeordnete Schilcher anlässlich der Rechnungshofenquete am 5. Oktober vor den anwesenden Journalisten und vor rund 80 Persönlichkeiten über die Konstruktion des selbständigen Wirtschaftskörpers und ein Konzept sagen konnte, war: Da könne er eigentlich nichts sagen. Das solle man – es ist protokollarisch festgehalten – den zu wählenden Vorständen überlassen, und diese Fragen sind nicht umsonst deswegen bis heute unbeantwortet geblieben. Wo ist denn die Antwort auf den Brief des Herrn Landesrates Heidinger? (Abg. Dr. Maitz: „Da hier, bitte. Am 29. Juli gegeben!“) Spät, sehr spät! (Abg. Dr. Schilcher: „Fragen Sie Ihren Landesrat. Es wäre gescheit, wenn der Herr Landesrat Sie informieren würde!“)

Meine Damen und Herren! Obwohl die solcherart dargelegten Vorstellungen, die Sie hier in die Propaganda werfen, mehr als unausgegoren sind, so scheinen Sie dennoch unbeirrbar zu sein. Nicht nur heute, sondern auch schon anlässlich der Pressekonferenz am 18. Juli 1983 sagt der Herr Landeshauptmann – ich glaube, sein Verhandlungsstil ist am besten durch diese Worte gekennzeichnet –: „Für den Fall, daß bis zum Jahresende keine Einigung erzielt wird, wird man die Sache eben im Alleingang durchziehen.“ Man wird also die Organisation der Krankenanstalten durchziehen. (Abg. Aichhofer: „Länger als zehn Jahre wird nicht gewartet!“) Wissen Sie, woran mich diese Vorgangsweise erinnert? An jenen beleibten Österreicher mit seinem Lied mit dem bekannten Refrain „Ich weiß zwar nicht wohin ich fahr“, aber dafür bin ich gschwinde dort.“ (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schilcher: „Der Herr Landeshauptmann weiß, wohin er fährt!“ – Abg. Dr. Horvatek: „Nach Amerika!“)

Klar ist sich die ÖVP wahrscheinlich nur über die Konsequenzen. Über jene Konsequenzen, die ihre Parteipropagandisten zwar als nebensächlich abtun wollen, die ihnen jedoch das zentrale Anliegen dieser Aktion sind, nämlich mit einem einzigen Federstrich die Referatsverteilung zu korrigieren, wie sie sich nach der Landtagswahl am 4. Oktober 1981 als Ausfluß des Willens der steirischen Bevölkerung ergeben hat. Diese Referatsverteilung ist der Niederschlag einer demokratischen Entscheidung, und war nicht zuletzt Grundlage und Voraussetzung für Ihre gemeinsame Wahl zum Landeshauptmann. Wir leben in gewiß nicht leichten Zeiten, aber gerade in schweren Zeiten wie diesen sollte man nicht leichtfertig den Weg des kalten Überstimmens gehen. Die Zeiten sind schwer genug, aber sie sind nicht so schwer, daß man jemandem derart unumschränkte Vollmachten übertragen müßte, und sie sind schon gar nicht so schwer, daß wir schweigend zusehen würden, wie sich jemand solche Vollmachten nimmt. Die Sozialisten im Steiermärkischen Landtag waren und sind immer gesprächs- und

verhandlungsbereit gewesen und werden es auch in Zukunft sein. Führen wir diese Gespräche weiter, ohne Zeitdruck und auf Grund ausreichend vorhandener Unterlagen. Suchen wir auch weiterhin das Gemeinsame, und geben wir den Menschen unserer Heimat das Vertrauen in die gerade jetzt so notwendige Zusammenarbeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Gehen wir gemeinsam einen Weg, der den Menschen unseres Landes das Gefühl und die Sicherheit gibt, daß sie sich auf das rechtsstaatliche Handeln ihrer Mandatäre verlassen können. (Beifall der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird heute über zweierlei gesprochen: über Inhalte höchst notwendiger Landesmaßnahmen und über äußere Form, über die Rechtsform. Ich bestreite nicht, daß die Rechtsform, die Geschäftsordnung, die Grundlage unseres Handelns ist, bestreite aber entschieden, daß man mit Formalvorgängen von der Sache ablenkt, um sie weiter zu verzögern. Das kann nicht im Sinne des Landes sein. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Strenitz antworten, vor allem soweit es den selbständigen Wirtschaftskörper der Landeskrankenanstalten und Kliniken betrifft. Wir haben es im Bericht, in der Begründung des Abgeordneten Schwab gehört, und das kann man nicht oft genug sagen: Verzehnfacht haben sich die Ausgaben in den letzten 20 Jahren für die Landeskrankenanstalten. Das Defizit hat sich ebenso verzehnfacht, und diese Kostenexplosion ist in anderen Ländern und Staaten ähnlich, aber weit nicht so groß, und führt dort dazu, daß andere Konstruktionen gefunden werden. Das Beispiel Vorarlberg, aber auch Beispiele in der Bundesrepublik. Die sogenannte Robert-Posch-Stiftung, ein angesehenes Institut, das in diesem Bereich tätig ist, hat an alle Krankenanstalten der Bundesrepublik die dringende Empfehlung gerichtet, die Krankenanstalten aus der Hoheitsverwaltung herauszunehmen und zu selbständigen Wirtschaftskörpern zu machen. In unserem eigenen Land ist diese Verhandlung seit etwa zehn Jahren, 1974 erstmals in den Parteienverhandlungen erwähnt, im Gange. Zehn Jahre sind es fast schon. In Vorarlberg hat man vor einigen Jahren, beginnend mit 1979, Wirksamkeit etwa mit 1981, einen solchen selbständigen Wirtschaftskörper eingeführt. Vorarlberg hat drei Krankenanstalten. In einem Jahr wurden in diesen drei Krankenanstalten nach Wirksamwerden des selbständigen Wirtschaftskörpers 10 Millionen Schilling eingespart. Wir haben in der Steiermark 20 Krankenanstalten. Man kann sich also die Größenordnungen vorstellen. (Abg. Preamberger: „Ich habe gehört, daß Vorarlberg teurer als die Steiermark ist!“) Ich komme schon darauf zu sprechen, verehrter Herr Kollege. Der Vergleich, den Herr Landesrat Heidinger in der letzten Sitzung gebracht hat, mit den Kosten pro Bett, ist nicht zulässig, weil erstens grundsätzlich andere Rahmenbedingungen in Vorarlberg und in der Steiermark Platz greifen. Zweitens und vor allem sind die Bauinvestitionen in den Krankenanstalten Vorarlbergs in die Berechnungsgrundlage miteinbezogen und werden dort nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen in übli-

cher Weise abgeschrieben. Wir haben die Bauinvestitionen in einem außerordentlichen Haushalt oder im ordentlichen Haushalt (Abg. Dr. Schilcher: „Das hat der Herr Landesrat Heidinger vergessen!“) und in die Berechnungsbasis dieser Stückberechnung nicht einbezogen. Drittens sind die Lohn- und Gehaltsschemen in Vorarlberg natürlich wesentlich höher als in der Steiermark, und daher sind die Vorarlberger auch teurer.

Aber noch einmal ein Vergleich – und das sind die Fakten, die aus einem Gutachten belegbar sind –: Im ersten Jahr Einsparung durch den Wirtschaftskörper 10 Millionen Schilling. Bei den Kosten, die beeinflussbar sind, hat man in Vorarlberg folgende Berechnung angestellt: 1979 bis 1981 – also bis zum Wirksamwerden des Wirtschaftskörpers – hat die Kostenerrhöhung bei den beeinflussbaren Kosten noch 7 Prozent betragen. Nach Wirksamwerden des Wirtschaftskörpers 1981 auf 1982 und 1982 auf 1983 waren es insgesamt nur noch 1,6 Prozent. Das heißt, genau das ist eingetreten: die Kostenverringerung durch die Neuorganisation durch einen selbständigen Wirtschaftskörper. Daher wollen wir nach dem Vorarlberger Muster natürlich auch, den steirischen Gegebenheiten angepaßt, einen selbständigen Wirtschaftskörper schaffen, wie er grundsätzlich – wie gesagt – bereits 1974 in den Parteienverhandlungen abgesprochen und in die Vereinbarung aufgenommen war, und 1981 wiederum in der Parteienvereinbarung, die der Herr Landeshauptmann zitiert hat, beinhaltet war. Warum sich die sozialistische Regierungs- und Landtagsfraktion plötzlich so dagegen wehrt, ist mir überhaupt nicht verständlich. Möglicherweise gibt es da Gründe, die innerhalb der Regierungs- und Landtagsfraktion der Sozialisten liegen. (Abg. Dr. Horvatek: „Das haben wir gerade gesagt!“)

Es wird zum Beispiel von sozialistischen Funktionären in den Landeskrankenhäusern die Mär verbreitet, daß die Bediensteten Nachteile haben werden und daß sie aus dem Land ausgegliedert werden. Das sind gezielte Fehlinformationen in den Landeskrankenhäusern, die wir dann natürlich zurückerzählt bekommen. Es ist vorweg klarzustellen: Alle Bediensteten bleiben Landesbedienstete, alle Bediensteten bleiben voll in ihren Rechten, wie sie sie bisher auch innehatten. Lediglich die Organisation, also der Stellenplan, und die Diensterteilung werden von den Organen des künftigen selbständigen Wirtschaftskörpers dirigiert und sinnvoll ökonomisch eingesetzt. Alle Bediensteten werden in ihrem Status unverändert bleiben. Man macht also Panik bei den Bediensteten der Landeskrankenhäuser. Im ganzen Land erzählt man das immer wieder und hört es zurück, daß hier eine Benachteiligung, eine Schlechterstellung durch einen solchen Wirtschaftskörper beabsichtigt sei. Das ist falsch, das ist unwahr, und das ist eine Art der Taktik, parteipolitisch die Sache auszuschlachten – und das habe ich gemeint. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Kompetenzzersplitterung, die heute vorhanden ist, ist das eigentliche Problem. Es wird niemand bestreiten können, daß es für einen so großen Wirtschaftsbetrieb, wie es die Landeskrankenhäuser sind, schwierig ist, im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 10, der Rechtsabteilung 12, der Rechtsabteilung 1, der Fachabteilung für das Gesundheitswesen,

der Landesbaudirektion und der Präsidialabteilung und so weiter rasch notwendige Entscheidungen zu treffen. Ich möchte Ihnen nur einige wenige Beispiele sagen, die außerhalb der rein wirtschaftlichen, der nachgewiesenen Ersparnis durch einen Wirtschaftskörper liegen. Bereits in Vorarlberg nachgewiesen, in der Bundesrepublik nachgewiesen. Wir haben 1975 auch ein Schweizer Beispiel hier in Graz schon gemeinsam gehört; das ist ja nachgewiesen, daß eine Ersparnis, daß eine Senkung der Kosten möglich ist. Also außerhalb dieser reinen Kostenfrage noch einige wenige Beispiele:

Wir haben zum Beispiel Hunderte Patienten in unseren Landeskrankenanstalten, die eigentlich sachlich richtiger, für den einzelnen angenehmer, menschlich sympathischer und kostensparender in Altenheimen untergebracht werden könnten. Hochspezialisierte teure Betten werden also für reine Altenbetreuung verwendet. Und wir haben nichts Adäquates, wie zum Beispiel in Niederösterreich, für Alkoholranke. Eine Einrichtung für Alkoholranke ist nicht vorhanden. Wir haben keine Einrichtung für Suchtgiftrranke, und diese Forderung wird in der Bevölkerung wesentlich stärker und dringlicher. Ein zweites Beispiel: Gott sei Dank ist die Tuberkulose in den letzten Jahren weitgehend zurückgegangen. Ein Antrag, eine der beiden Lungenheilstätten, nämlich Hörgas-Enzenbach, in ein Krankenhaus für Leberranke umzuwandeln, wurde nicht einmal beantwortet und ist irgendwo im Wirrwarr steckengeblieben.

Die vielen Beispiele, die der Landesrechnungshof in seinem Bericht angeführt hat über unnötige zusätzliche Kosten in der Organisation und Wirtschaftsführung, sind ja bekannt und sind ein wesentliches Element. Eine pikante Groteske daraus ist sicherlich der in der Vergangenheit geführte 25 Jahre andauernde Schweinekrieg in den Landeskrankenhäusern. So könnte man das überschreiben. 1958 hat der Abgeordnete DDr. Stepantschitz bereits den Antrag gestellt, die Mast von Schweinen im eigenen Betrieb der Landeskrankenhäuser abzustellen, weil das unwirtschaftlich ist. 25 Jahre hat es gedauert, bis das endlich geschehen ist. Ebenso ist über 25 Jahre niemandem in der Rechtsabteilung 12 aufgefallen, daß das Land Steiermark beim Ersatz für den sogenannten klinischen Mehraufwand von seiten des Bundes massiv benachteiligt wurde. Massiv benachteiligt! (Abg. Dr. Schilcher: „Milliardenbeträge sind verlorengegangen!“) Hier sind Milliardenbeträge verlorengegangen. Das ist nämlich der Mehrkostenersatz des Bundes für Betten, die für Forschung und Lehre notwendig sind. Erst Hofrat DDr. Stepantschitz als ärztlicher Leiter hat bei einem Vergleich mit Wien und Innsbruck darauf hingewiesen und hat die Unterlagen dafür beschafft, und dann wurde gemeinsam – das ist überhaupt nicht zu bestreiten – mit allen Zuständigen endlich dieser unhaltbare Zustand verändert, so daß wir jetzt rückwirkend mit 1. Jänner 1981 39 Millionen Schilling vom Bund für diesen klinischen Mehraufwand mehr bekommen. Jetzt kann man sich zurück bis 1945 ausrechnen, wie viele Milliarden Schilling da dem Land verlorengegangen sind. Wenn hier eine wirtschaftlich orientierte und nicht in erster Linie verwaltungsjuristisch orientierte Führung vorhanden gewesen wäre, kann ich mir vorstellen, daß das nicht passiert wäre.

Das Ziel des selbständigen Wirtschaftskörpers ist mehrfach und ausgiebig definiert worden, und der Brief, den der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz urgiert hat, ist – wie gesagt – in drei Seiten vom Herrn Abgeordneten Dr. Schilcher an den Herrn Landesrat Heidinger ergangen, wo ausdrücklich festgestellt wurde, daß erst jetzt nach dem Regierungsbeschuß vom 18. Juli 1983 offizielle, authentische und umfassende Unterlagen zu einzelnen Bereichen aus den verschiedensten Abteilungen des Landes beschafft werden können, zu denen die Parteienvertreter bei reinen Parteienverhandlungen ja überhaupt keinen Zugang haben, und darüber hinaus auch Rechtsfragen, soweit es das UOG, Bundesdienststellen und andere Rechtsfragen betrifft, geklärt werden können.

Die institutionelle Schwerfälligkeit ist unbestritten. Das ist kein böser Wille, sondern das ist die so komplizierte Materie der Landeskrankenanstalten, und deshalb haben andere Länder den Weg des selbständigen Wirtschaftskörpers gewählt. Um erstens eine dem wahren Bedarf der Bevölkerung angepaßte, zeitgemäße, höchstwertige medizinische Versorgung zu sichern – und das ist das Ziel, das wir unbestritten alle haben – und zweitens zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten. Und das ist das Gebot der Stunde. Und das ist auch unsere Verantwortung, wofür der Steuerschilling verwendet wird. Da ist nichts anderes dahinter, da ist die Verantwortung und nicht irgendeine von euch so dargestellte Politik des Irgend-jemanden-Ausbootens. (Abg. Dr. Strenitz: „Warum die Hasterei?“ – Abg. Dr. Horvatek: „Was ist es sonst?“) Hasten nach zehn Jahren Verhandlung, Herr Abgeordneter Horvatek, das können Sie uns nicht vorwerfen, da sind wir der steirischen Bevölkerung verantwortlich als Mehrheit in diesem Land, und da müssen Sie auch verstehen, daß endlich mit dem Hinausschieben Schluß gemacht werden muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweitens zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten und drittens, und das ist so entscheidend: in einem klarstrukturierten, rasch entscheidungsfähigen Organisationsaufbau. Denn dieses große steirische Wirtschaftsunternehmen kann auch wie in anderen Ländern nicht mit dem bisherigen Instrumentarium der reinen Hoheitsverwaltung weitergeführt werden, weil das zu kompliziert, zu teuer und ineffizient für die Bevölkerung ist. Nur um diesen Sachinhalt geht es. Es geht nicht darum, daß irgendwelche Bestrebungen der Ausschaltung oder des Überfahrens gemacht werden sollen. (Abg. Dr. Horvatek: „Was tun Sie denn?“) Das ist eine glatte Erfindung Ihrer Fraktion. Wir wollen weiterhin die sachliche Zusammenarbeit für die Bevölkerung der Steiermark und der Institutionen, die das Land zu verantworten hat. Und der Landeshauptmann als Vorsitzender der Landesregierung hat die Pflicht, diese Dinge bestmöglich für die Bevölkerung und kostengünstig zu lösen. Das ist Ihre Auffassung von Ihrer Verantwortung, daß Sie immer an die Partei denken. Wir denken zuerst an die Bevölkerung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Feldgrill: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich habe nicht die Absicht, die Weckerdiskussion fortzusetzen, wessen Klubobmannwecker früher abgeht, damit er in der Früh zuerst beim Präsidenten sein kann. Ich bin sehr froh, daß es in dieser Frage heute einen Kompromiß gegeben hat und wir beide dringlichen Anfragen gemeinsam hier in diesem Haus besprechen können, weil es nicht Sinn und Zweck einer solchen Diskussion ist, mit Prestigestandpunkten klarzulegen, daß der eine mehr zu reden hat als der andere.

Meine verehrten Damen und Herren!

Ich kann eigentlich als freiheitlicher Vertreter in diesem Hause froh sein, daß es die Diskussion über diese Themen heute in diesem Landtag gibt, weil ich der Auffassung bin – ich habe das in einem Schreiben vom 19. September an die beiden anderen Klubobmänner auch geäußert –, daß wir in diesem Hause sehr viele und auch sehr wichtige Fragen behandeln, aber daß ich eine fatale Tendenz sehe, daß die wirklich bewegenden Fragen in der Steiermark nur auf Regierungsebene verhandelt und durchgeführt werden. Der Landtag hat sich mit diesen wichtigen Fragen, unserer Auffassung nach, viel mehr auch über den totalen Zwang der Geschäftsordnung hinaus, zu befassen.

Ich bin zufrieden, daß es diese Sitzung gibt, aber ein Wermutstropfen bleibt trotzdem über. Ausschlaggebend für das Verlangen für diese Debatte in diesem Hause heute waren ja eigentlich – wie ich aus den bisherigen Ausführungen entnommen habe – mehr formale und weniger inhaltliche Gründe. Das ist auch eine Frage des Selbstverständnisses dieses Hauses. Wir sehen in allen parlamentarischen Gremien eine Verlagerung der Entscheidung und Verhandlung hin in die Regierungen, und auch Ihr Stil in der SPÖ – diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen – ist es an sich, auf Regierungsebene zu verhandeln und hier die Probleme zu lösen, das Haus möglichst nicht zu befassen, und Sie haben den Weg in dieses Haus nur gefunden, weil der Versuch, auf Regierungsebene die Fragen zu lösen, gescheitert ist. Sie verfolgen auch das Ziel – auch das ist ein Vorwurf an Sie –, hier in diesem Hause eigentlich nur die psychologischen Voraussetzungen zu schaffen, um künftighin weiter auf Regierungsebene zu verhandeln und dort die Entscheidungen zu treffen. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen.

Es wurde hier von der Frage, daß hier Macht vor Gesetz geht, gesprochen, und daß es hier eine Machtpolitik gibt. Ich kann und will die Persönlichkeit dessen, der angesprochen ist, nicht beurteilen, nicht zuletzt, weil ich noch viel zu kurz in diesem Hause bin. Aber leider sehe ich in den letzten Jahren überhaupt eine Tendenz, in den politischen Bewegungen vorhandene starke Persönlichkeiten auch durch die Parteien in den Vordergrund zu rücken. Das war bei der berühmten Verhandlungsvollmacht des früheren Bundeskanzlers so, das ist möglicherweise beim jetzigen steirischen Landeshauptmann so, und ich gebe auch durchaus zu: Das war beim vorherigen Grazer Bürgermeister nicht anders. Die Parteien versuchen, starke Persönlichkeiten in den Vordergrund zu rücken. (Abg. Ing. Stoisser: „Beim Steger ist es nicht so?“) Zur heutigen Sitzung, meine Damen und Herren.

Ich trenne sehr genau zwischen Form und Inhalten. Was wir hier an Zitaten aus den Gutachten über die

Regierungsbeschlüsse gehört haben, so riecht dieses Vorgehen sehr deutlich nach Verfassungswidrigkeit. Zu diesem Punkt darf ich feststellen, daß auch wir der Auffassung sind, daß der Zweck die Mittel nicht heiligt. Viel wichtiger aber, meine Damen und Herren, sind die Inhalte. Von unserer bisherigen programmatischen Basis, meine Damen und Herren, müssen wir dem Gedanken, die Krankenanstalten in einen eigenen Wirtschaftskörper auszugliedern und die Wirtschaftsbeteiligungen des Landes in einer Kapitalgesellschaft zusammenzufassen und damit zumindest theoretisch den politischen Einfluß zurückzudrängen, positiv gegenüberstehen.

Der Kernpunkt ist unserer Auffassung nach wirklich die totale Zurückdrängung des politischen Einflusses, und ich weiß mich hier einer Meinung mit dem, was der frühere Landesrat und jetzige Nationalratsabgeordnete Fuchs vorgestern und gestern in einem Inserat der ÖVP geäußert hat, allerdings im Zusammenhang mit der ÖIAG: Es geht endlich darum, auch die personalpolitischen Fragen aus dem politischen Einfluß zurückzuziehen und in die Kapitalgesellschaft zu verlegen.

So weit so gut. Ich weiß wohl, daß die SPÖ im Zusammenhang mit der Bildung etwa einer Verwaltungsholding an politischem Einfluß verlieren würde, und ich sehe daher all die Äußerungen, die es in diesem Zusammenhang gibt, unter diesem Aspekt. Sie haben den politischen Einfluß zu verteidigen, und Sie tun es. Die Inhalte sehen aber so aus, daß wir der Auffassung sind, daß niemand politischen Einfluß haben soll, auch nicht die Mehrheitspartei in diesem Hause. Politischer Einfluß darf sich unserer Meinung nach daher nicht von der SPÖ zur ÖVP verschieben. Ich sehe sehr genau den Unterschied. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, er wird nichts anstreben, was eine Kompetenzverschiebung beinhaltet. Ich trenne da sehr genau, Sie können die Kompetenzen inhaltlich belasten und trotzdem den politischen Einfluß verschieben. Hier geht es darum, daß der parteipolitische Einfluß nicht verschoben wird und hier nicht ein stärkerer einer anderen politischen Partei errichtet wird. Wir haben diese Überlegungen in einer Enquete mit einer Reihe von Fachleuten bereits Mitte des vorigen Monates erörtert und dabei für die Verwaltungsholding folgende mögliche Grundsätze ausgearbeitet:

Erstens: Wir halten es für notwendig, daß eine Kapitalgesellschaft gegründet wird, und nicht, daß es nur eine andere Abteilung des Landes wird.

Zweitens: Wir halten es für notwendig, daß die Aufsichtsgremien, etwa der Aufsichtsrat, möglichst klein gehalten werden und nicht durch aktive Mandatäre bestückt werden, wie es etwa im ÖIAG-Gesetz vorgesehen ist, wie es etwa in der Wiener Holding bereits seit 1977 vorgesehen ist, auf die sich ja die Intentionen in diesem Hause berufen.

Drittens: Wir sind der Auffassung, daß der Personalbereich möglichst klein gehalten werden soll, und wenn irgendwo eine neue Verwaltungseinheit errichtet wird, natürlich die bisherige Verwaltungseinheit abgebaut wird, weil es sonst ja nur eine Aufblähung des Apparates gibt.

In diesem Zusammenhang halte ich nach wie vor die Frage der Aufsichtsratsbesetzungen als eine zentrale Forderung. Ich zweifle nicht an der Ernsthaftigkeit der Erklärungen, daß man keinen neuen politischen Einfluß seitens der ÖVP begründen möchte, aber erlauben Sie mir, daß ich auf Grund konkreter Vorgangsweisen manchmal an dieser Überzeugung Zweifel hege. Etwa, wenn in einer anderen Kapitalgesellschaft, der VEW, versucht wird, durch öffentlichen politischen Druck darauf Einfluß zu nehmen, daß die Organe der VEW, nämlich die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat, ihre Aufgaben nicht erfüllen können oder anders erfüllen, als das von ihnen geplant war, oder aber wenn im Zusammenhang mit Forderungen mit unvollständig zitierten Gutachten etwa des Professors Tichy verlangt wird, daß im verstaatlichten Bereich in der Steiermark eine Arbeitsplatzgarantie abgegeben wird, die, wenn sie in dieser Form realisiert wird, sämtliche Reorganisationsmöglichkeiten im verstaatlichten Bereich künftighin verhindern würde. Da bin ich dann vorsichtig, wenn die Erklärung kommt, wir haben nicht die Absicht, uns einzumengen und eine Kapitalgesellschaft so arbeiten zu lassen, wie es ihr zukommt. (Abg. Premberger: „Verlangen Sie das auch auf einem anderen Sektor!“)

Meine Damen und Herren! Als Zeichen oder Nagelprobe – wenn Sie es so wollen –, wie ernst man mit diesen Dingen vorgehen will, steht für uns das Beispiel Loipersdorf. Unabhängig von der bisherigen Entwicklung, über die in einem anderen Gremium heute nachmittag verhandelt werden wird, aus grundsätzlichen Erwägungen halten wir es für notwendig, daß alle politischen Mandatäre aus dem Aufsichtsrat der Thermengesellschaft zurückgezogen werden. Für uns ist die Herausnahme der aktiven Mandatäre aus dem Aufsichtsrat der Thermengesellschaft ein Signal für die Entpolitisierung, und auf der anderen Seite ein Drinnenlassen der aktiven Mandatäre in diesem Aufsichtsrat ein Signal gegen die Entpolitisierung im Zuge der künftigen Verwaltungsholding.

Lassen Sie mich daher schließen, meine Damen und Herren, mit einem Appell an die sozialistische Fraktion: Wehren Sie sich nicht gegen die Herausnahme politischen Einflusses in den Wirtschaftsbereichen.

Ein Appell an die Österreichische Volkspartei: Widerstehen Sie der natürlich gegebenen Versuchung, hier mehr Einfluß zu gewinnen!

Ich weiß, daß hier am Schluß dieser Debatte mehrere Beschlusanträge vorgelegt werden. Ich bin gerne bereit, und meine Fraktion ist gerne bereit, jenem Beschlusantrag in diesem Hause beizutreten, der sich positiv zu diesen Dingen äußert, aber auch zur Absicherung der Entpolitisierung der künftigen Verwaltungsholding mitberücksichtigt, daß keine aktiven Mandatäre in den Aufsichtsräten der Holding und deren Töchter vertreten sein dürfen, und daß der Verwaltungsapparat in seiner Spitze erstens möglichst klein gehalten werden soll und zweitens erst nach größtmöglicher Ausschreibung besetzt werden darf, und drittens – und das ist das Wesentlichste –, daß vor der endgültigen Entscheidung, unabhängig davon, welche Kompetenzlage es gibt, in diesem Hause darüber geredet wird. Die wichtigen Entscheidungen in der Steiermark, meine Damen und Herren – und da

können wir reden was wir wollen –, werden die Menschen nur dann verstehen, wenn sie in größtmöglicher Öffentlichkeit und in diesem Hause gefallen sind. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Horvatek. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Horvatek: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Am 4. Juli 1980, dem Tag der Konstituierung des neugewählten Landtages, habe ich hier in der steirischen Landstube in direkter und geheimer Wahl auf den Zettel für die Wahl des Landeshauptmannes den Namen Josef Krainer geschrieben.

Für die durch die Landtagswahl als einzige gestärkt hervorgegangene sozialistische Fraktion und damit auch für mich persönlich war dies der bewußt zum Ausdruck gebrachte Vertrauensvorschuß; war dies der dokumentierte Wille zur Zusammenarbeit in diesem Land; war dies die Fortsetzung jenes Weges, der 1945 gemeinsam begonnen wurde und der unsere steirische Heimat zu Aufstieg und Wohlstand in Frieden und Sicherheit geführt hat. Ein Weg, zu dem wir steirische Sozialdemokraten uns immer bekannt haben, aus Überzeugung bekannt haben, weil es der richtige Weg war und ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ihre einstimmige Wahl, Herr Landeshauptmann, war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien; Verhandlungen, die zäh, ja hart, aber letztlich erfolgreich geführt wurden. Verhandlungen, deren Ergebnis niedergeschrieben und dokumentiert ist; dokumentiert auch durch Ihre Unterschrift, Herr Landeshauptmann. Und Sie haben ja selbst in Ihrer Antrittsrede am selben Tag mit folgenden Worten begonnen.

Ich zitiere: „Sie haben mich heute zum Landeshauptmann der Steiermark gewählt und mir damit einen Vertrauensvorschuß gegeben, für den ich Ihnen allen, meine Damen und Herren Abgeordneten aller Fraktionen des Landtages, herzlich danke und dem ich mich in meiner künftigen Arbeit stets verpflichtet fühlen werde.“ Ende des Zitates.

Heute, in dieser Sondersitzung des Hohen Hauses, sind wir die Betroffenen und fragen: Was ist von diesem Bekenntnis wirklich geblieben? (Abg. Dr. Eichinger: „Alles!“) War es nur ein Lippenbekenntnis? Was ist die Unterschrift des Landeshauptmannes unter diesem Dokument wirklich wert? Was kann vom Vorschuß an Vertrauen noch bleiben?

Wir fragen uns das nicht, um einen Theaterdonner zu inszenieren, Herr Landeshauptmann – wie Sie es behaupten –, sondern aus einer echten Betroffenheit heraus, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.) Einer Betroffenheit, weil Sie offenbar unbekümmert mit harten Mehrheitsentscheidungen das Wahlergebnis durch das Ausräumen von Ressorts der Sozialistischen Partei hier revidieren wollen. Und dagegen werden wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wehren. (Beifall bei der SPÖ.)

Einer Betroffenheit, weil Sie nach Auffassung namhafter Universitätsprofessoren, namhafter Verfassungsrechtler unserer Republik die Verfassung mißachtet haben, weil Sie die Geschäftsordnung der Landesre-

gierung nicht beachtet haben und weil Sie das Ergebnis der Parteienverhandlungen eindeutig gebrochen haben. Das ist der harte Kern, um den es heute und hier in dieser Sitzung geht, und um nichts anderes. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Maitz: „Euch geht es um das Verhindern notwendiger Maßnahmen!“ – Landesrat Gerhard Heidinger: „Darüber werden wir noch reden. Ich werde Ihnen die Daten vorlegen, wie es wirklich gelaufen ist!“)

Deshalb fragen wir uns, ob dieser Vertrauensvorschuß gerechtfertigt war. Ich kann nicht glauben und glaube es auch nicht, daß hier aus Übermut oder Leichtsinn die Zusammenarbeit aufs Spiel gesetzt wird. Und dies – es wurde schon gesagt – in einer für die Steiermark so schwierigen und ernsten wirtschaftlichen Situation. Einer Zeit, in der wir kein verwaschenes steirisches Klima, sondern gemeinsames Handeln brauchen. Einer Zeit, in der wir der 1945 begründeten steirischen Tradition gerade jetzt Rechnung tragen müssen. Einer Zeit, in der es gilt, Brücken zu bauen und nicht zu zerstören. Hier geht es aber um Grund-satzfragen.

Ein Beispiel: Hilfe für die Verstaatlichte Industrie in dieser schweren Zeit, in der ich Ihr Abgehen von der gemeinsamen steirischen Linie persönlich sehr bedauere. (Abg. Dr. Eichinger: „Wo denn? Demagogisch wie immer!“ – Abg. Dr. Maitz: „Märchenverbreiter!“) Ich werde es Ihnen gleich sagen, meine Damen und Herren. Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie sich so aufregen: Walter Ratenau hat einmal gemeint: „Entrüstung ist das Bekenntnis der Hilflosigkeit!“ Entrüsten Sie sich, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ. – Mehrere unverständliche Zwischenrufe.) Wollen Sie nicht hören, was der Herr Landeshauptmann gesagt hat? Dann seien Sie einen Augenblick still!

Der Herr Landeshauptmann hat in einem „Kurier“-Interview am 25. August 1983, über das ich mich gefreut habe, wörtlich gesagt:

„Wenn nicht eine entsprechende Mittelzuführung erfolgt, kommt es zu ganz massiven Einbrüchen über jenes Maß hinaus, das wir haben. Es gibt also keinen Zweifel, daß der Verstaatlichten Milliarden zufließen müssen.“ (Abg. Dr. Hirschmann: „Die kommen so!“)

Und an anderer Stelle sagte er wörtlich: „Ich hoffe sehr, daß auch die Bundes-ÖVP neuerlichen Verstaatlichten-Milliarden zustimmen wird.“

Aber jetzt sind Sie leider auf die „Njet-Linie“ der Bundes-ÖVP eingeschwenkt worden (Gelächter auf ÖVP-Seite) und versuchen, diese lebenswichtige Frage – das ist nicht zum Lachen, meine Damen und Herren – für Tausende von Menschen hier in der Steiermark mit zum Teil nicht sachbezogenen Fragen zu junktimieren. (Abg. Dr. Maitz: „Wider besseres Wissen sagen Sie das!“ – Abg. Aichhofer: „Weil die Regierung konzeptlos ist!“)

Meine Damen und Herren, das ist nicht im Interesse der Verstaatlichten Industrie, das ist nicht im Interesse der Menschen, die dort arbeiten, das ist höchstens im parteipolitischen Interesse der ÖVP. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Eichinger: „Das Ergebnis des sozialistischen Weges!“)

Und, meine Damen und Herren, wenn es nicht Übermut war, Herr Landeshauptmann, dann war es

vielleicht der Versuch festzustellen, was man dem politischen Gegner zumuten kann. (Abg. Aichhofer: „Das müßten Sie schon längst begreifen!“)

Das ist für mich und meine Freunde – und der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz sagte es – der sichtbare Ausdruck eines zu ausgeprägten Verhältnisses zur Macht und nichts anderes. (Abg. Aichhofer: „Schau einmal nach Wien!“) Herr Landeshauptmann, es ist nicht unsere Sache, wie Sie in Ihrer eigenen Partei verfahren und wie Sie mit Ihren Parteifreunden umgehen, obwohl ich mir die Bemerkung nicht ersparen kann, daß so mancher politischer „saure Regen“, der da etwa auf Ihre Sitze in der Regierungsbank niedrasselte, manchmal förmlich zu einem Kahlschlag führte. (Beifall bei der SPÖ.) Aber wir steirische Sozialdemokraten lassen uns nicht in unsere Partei hineinregieren. Wir, und niemand anderer, bestimmen wer uns zugeordnete Aufgaben übernimmt. (Abg. Dr. Maitz: „Das Land hat eine Mehrheit!“) Wir lassen uns auch nicht auseinanderdividieren, auch wenn Sie noch so laut hier schreien. Wir lassen uns nicht als die Bauern eines machtpolitischen Schachspieles behandeln. Wenn Sie schon Schach spielen wollen, dann spielen Sie auf der schwarzen Seite der Figuren. (Abg. Ing. Stoisser: „Das geht nicht!“) Und wir sind auch nicht die Marionetten irgendeiner politischen Parteistrategie des Herrn Landeshauptmannes.

Sachlich, Herr Landeshauptmann und meine Damen und Herren in der ÖVP, sind Sie in einem Argumentationsnotstand sowohl beim selbständigen Wirtschaftskörper als auch bei der Holding und schon gar bei Ihrem Versuch, die Rechte des Finanzreferenten zu beschneiden.

Und wir, Kollege Maitz, vermissen auch Ihre Verhandlungsbereitschaft. Die sechs Fragen zum Wirtschaftskörper, die der Herr Landesrat Heidinger vor Monaten gestellt hat, wurden bis heute nicht beantwortet. (Abg. Dr. Maitz: „Ist nicht wahr!“) Das von ihm geforderte Hearing, das stattfinden sollte, um die Meinung aller Betroffenen und Fachleute zu hören, wurde bis heute nicht einberufen. Und der zuständige Krankenanstaltenausschuß bis zur Stunde mit der Materie überhaupt nicht befaßt. So geht es nicht, daß sich die Exekutive ganz einfach über die Legislative hinwegsetzt. Das lassen wir uns als freigewählte Abgeordnete nicht bieten. (Beifall bei der SPÖ.) Rechtlich sind Sie ebenfalls in einem Argumentationsnotstand. Das geht aus den Gutachten, die zitiert wurden, eindeutig hervor. Sie zitieren ja gerne immer wieder Gutachten.

Es geht nicht an, auf der einen Seite immer von der Zusammenarbeit zu reden und ihren Geist förmlich zu beschwören und auf der anderen Seite in so wichtigen Fragen ohne ausreichende Verhandlungen den Versuch zu unternehmen, den Partner einfach an die Wand zu spielen. Ich erspare es mir hier, Machiavelli mit seinem berühmten Werk „Il Principe“ („Der Fürst“) zu zitieren. Seine Ratschläge sind nicht der steirische Weg. Aber Ihr Mehrheitsbeschluß in Fragen Holding, Wirtschaftskörper und Beschneidung der Rechte des Finanzreferenten ist nur ein Teil eines Gesamtbildes. Wenn der mit Zigtausenden Schilling und weiteren Sonderregelungen – von denen wir aus der Zeitung erfahren haben (Abg. Dr. Maitz: „Wozu haben Sie Zeitungen?“) – dotierte und von Ihnen vorgeschlagene Energiebeauftragte des Landes drei Schilling für

ein Stadtgespräch verrechnet hat, dann finde ich das nicht witzig, sondern dann ist das für mich eine Verhöhnung der steirischen Steuerzahler, von denen viele jeden Schilling dreimal umdrehen müssen, ehe sie ihn ausgeben können. (Beifall bei der SPÖ.)

Ähnliches gilt für die Tatsache, daß sich der ebenso schwer dotierte und mit weiteren Privilegien ausgestattete „steirische Botschafter“ immer mehr zum Reismarschall des Herrn Landeshauptmannes entwickelt. Es sind Steuergelder, die hier nach meiner Meinung und jener meiner Freunde allzu leicht ausgegeben werden. Die Effektivität in diesen beiden Fällen, die ich beispielsweise erwähne, wird zu beweisen sein, ehe wir einer Vertragsverlängerung zustimmen. Es ist notwendig, hier eine Kosten-Nutzen-Rechnung anzustellen. Uns scheint das Gebot der Nützlichkeit und Sparsamkeit verletzt zu sein. Wenn es gilt, Sondersekretäre neben und außerhalb des ohnehin sehr umfangreichen Büros des Landeshauptmannes zu installieren, dann soll dies die ÖVP selbst zahlen. (Beifall bei der SPÖ.) Im übrigen hoffen wir, daß der Rechnungshofbericht bald hier im Haus liegt. Aus falsch verstandener Scham sollte er jedenfalls nicht zurückgehalten werden. Es fügt sich für uns zu einem Gesamtbild, das nicht dem steirischen Weg entspricht.

Zurück zum Bruch des Parteienabkommens. (Abg. Dr. Maitz: „Es ist keiner!“) In meiner Generalrede zum Budget 1982 habe ich an den alten Grundsatz erinnert, der da lautet: Pacta sunt servanda. Sie waren deshalb sehr ungehalten, Herr Landeshauptmann. Und trotzdem gilt der Satz auch noch heute – pacta sunt servanda. Verträge, also Vereinbarungen sind einzuhalten, daran darf nicht gerüttelt werden. Ein Punkt scheint mir noch sehr wichtig zu sein. Es gilt endlich zügig über alle Materien zu verhandeln. Vor allem über jene, die in dem Parteienübereinkommen als dringlich eingestuft wurden. Unsere Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, das Pendlerpauschale, um nur einige Beispiele zu nennen. Man kann hier nicht einzelne Punkte isoliert herausnehmen, sondern es geht um das Gesamtpaket. Es ist kein guter steirischer Stil, daß aus Unterlagen zur Frage des Pendlerpauschales, die wir erst vor knapp einer Woche bekommen haben, vom Herrn Landeshauptmann schon zitiert wurde, ehe sie dem dafür eingesetzten Verhandlungskomitee zugegangen sind. Es ist kein guter steirischer Stil, auf Vorschläge, die wir zur Reform der Verfassung gemacht haben, fast ein Jahr lang nicht zu antworten, aber im Radio anzukündigen, welche Teilbereiche der Verfassung noch in diesem Herbst beschlossen werden sollen.

Mit einem Wort, es ist kein guter steirischer Stil, eine Partei, die weit über 40 Prozent der steirischen Bevölkerung vertritt und repräsentiert, bevormundend oder gar überheblich zu behandeln. (Abg. Dr. Eichinger: „Das geschieht auch nicht!“) Es ist kein guter steirischer Stil, aber manchmal habe ich das Gefühl, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß es Ihr Stil ist. (Beifall bei der SPÖ. + Abg. Dr. Eichinger: „Das ist nicht unser Stil, das ist euer Stil!“) Wir suchen nicht die Konfrontation – schon gar nicht um jeden Preis. (Abg. Dr. Maitz: „Das schaukeln Sie hoch, damit Sie ein Thema haben!“) Aber wir werden ihr, wenn sie uns aufgezwungen wird, auch nicht ausweichen. (Abg.

Dr. Eichinger: „Gehen Sie in die Industriegebiete, und schauen Sie, was los ist!“ Ich weiß es besser als Sie, wahrscheinlich. Ich wiederhole es, wir suchen nicht die Konfrontation, ich komme gleich darauf zurück, weil die großen Fragen dieses Landes, vor allem die wirtschaftlichen Probleme (Beifall bei der ÖVP.) – dann halten Sie sich danach – von denen das ganze Land und damit so viele Menschen unserer Heimat betroffen sind, gemeinsames Handeln erfordern. (Abg. Dr. Eichinger: „Sehr richtig!“) Wir sind im Interesse des Landes und der Menschen, die hier leben und arbeiten, auch jetzt noch zu dieser Zusammenarbeit bereit. Aber jetzt liegt es an Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich hätte nach den letzten Worten meines verehrten Vorredners wirklich gedacht: Das kann man unterschreiben, denn eine Sondersitzung – wie Sie sie bezeichnen – zum Thema Arbeitsplatz einzuberufen, hätte mir in der angespannten Arbeitsmarktlage ja weitaus mehr eingeleuchtet. Das muß ich Ihnen ganz ehrlich als erstes sagen. Weil Herr Strenitz begonnen hat mit einem Zitat, darf ich auch ein Zitat bringen. Nachdem Herr Horvatek so erregt war, scheint es mir hier nach Karl Kraus tatsächlich um eine Erregung der öffentlichen Erregung zu gehen. Denn wenn Sie sich bitte die Gutachten, die Sie heute dauernd zitiert haben, wirklich durchgelesen haben (Abg. Dr. Horvatek: „Studiert haben wir sie!“), und ich bezweifle bald, daß die Gutachten von denen, die sie veröffentlicht haben, auch gelesen wurden, wenn Sie das wirklich lesen, dann darf ich Ihnen das Ergebnis mitteilen, das in beiden Gutachten tatsächlich steht:

Erstens: In Wahrheit handelt es sich um ein Gutachten und ein Gegengutachten. Es sind sich die beiden Gutachter zunächst schon nicht einig, zu welchem Gegenstand sie gutachten. Der Herr Professor Wimmer schreibt auf Seite 19 seines Gutachtens: „Ich stelle fest, daß die in Rede stehenden Regierungsbeschlüsse beziehungsweise Beschlußanträge des Herrn Landeshauptmannes in die Standardtypen der hoheitlichen Verwaltung, Verordnung, Weisung, Bescheid nicht eingeordnet werden können. Vielmehr handelt es sich hier um Regierungsakte.“ Herr Professor Öhlinger sagt zum selben Thema auf Seite 3: „Ich stelle fest, daß die Beschlüsse in verfassungsrechtlicher Sicht als Weisungen zu qualifizieren sind. Eine andere Rechtsform ist nicht ersichtlich.“ Der eine stellt also fest, daß das Thema seines Gutachtens eine Weisung sei, der andere stellt fest, daß es gerade keine Weisung ist.

Zweitens ist man sich nicht einig über die Antragstellung. Herr Professor Wimmer sagt auf Seite 13 seines Gutachtens wörtlich: „Nach dem eindeutigen Wortlaut der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung kann ein Beschlußantrag nur vom ressortmäßig zuständigen Landesrat gestellt werden.“ Diametral entgegengesetzt schreibt Herr Professor Öhlinger auf Seite 20 seines Gutachtens: „Die Geschäftsordnung der Landesregierung trifft freilich in dieser Hinsicht (hinsichtlich des Antragsrechtes) keine eindeutige Aus-

sage.“ Der eine hat eine eindeutige Aussage, der andere hat keine. (Abg. Preamberger: „Wann sind sich die je einig?“) Herr Abgeordneter Preamberger, ich wage ja nicht einmal noch, eine eigene Meinung zu haben, ich zitiere wörtlich die zwei Gutachten. (Abg. Dr. Horvatek: „Im Ergebnis sind sie sich vollkommen einig. Sie bringen aus dem Zusammenhang gerissene Zitate!“ – Abg. Dr. Maitz: „Wo bleibt der Verfassungsbruch?“) Oh nein. Ich darf gleich weiterlesen.

Angesichts dieser Widersprüche – wo ich ja wirklich gesagt hätte, wenn Sie eines von den Gutachten hergegeben hätten, hätte ich es ja eingesehen – ist nicht verwunderlich, wenn die beiden Herren Gutachter zu diametral entgegengesetzten Schlußfolgerungen kommen. (Abg. Dr. Horvatek: „Wahrlich nicht!“) Darf ich wörtlich zitieren. Herr Professor Wimmer sieht glasklar auf Seite 21, wörtliches Zitat: „So bleibt nur die Schlußfolgerung, die Beschlüsse als absolut nichtige Akte zu qualifizieren.“ Und er sagt weiter auf Seite 22: „Aus der absoluten Nichtigkeit der Regierungsbeschlüsse folgt, daß die betroffenen Regierungsmitglieder nicht verpflichtet sind, sie zu vollziehen, denn diese Beschlüsse sind rechtlich gesehen überhaupt nicht existent.“

Was sagt Herr Professor Öhlinger? Er stellt auf Seite 24 wörtlich fest: „So kommt man zu dem Ergebnis, daß die in Rede stehenden Beschlüsse vom 18. Juli 1983 für die zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung als Weisungen voll rechtsverbindlich sind.“

Also bitte! Meine Frage an Sie: Wer hat recht, der Herr Professor Öhlinger oder der Herr Professor Wimmer?

Ich gebe Ihnen zu, Herr Professor Öhlinger sagt noch etwas anderes auch: Er sagt, die Beschlüsse sind voll rechtsgültig und verbindlich, macht aber aufmerksam, daß die Basis der Beschlüsse, nämlich den Paragraph 4 unserer Geschäftsordnung, wo drinsteht: „Der Herr Landeshauptmann kann jede Materie zum Gegenstand der Beratung in der Landesregierung machen.“ (Abg. Dr. Strenitz: „Beratung, aber nicht Beschlußfassung!“) Herr Kollege, lassen Sie sich wirklich davon irreführen? Meinen Sie das wirklich, was Sie jetzt sagen? Wissen Sie, was das heißt, wenn Sie recht haben mit Ihrer Meinung? Daß sämtliche Beschlüsse der Landesregierung seit 1945 – seitdem gibt es nämlich in der Sache diese Bestimmung – ungültig wären. Wissen Sie warum? Ich kann es Ihnen genau sagen. Lesen Sie die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung sagt im Paragraph 4 Absatz 1: (Abg. Dr. Horvatek: „Ein Zivilrechtler soll nicht über Verfassungsrecht reden!“) Na ja, bitte, aber vielleicht weiß ich davon doch noch ein bißchen mehr. Und wirklich, Herr Kollege Horvatek, lesen kann ich auch.

„Folgende Angelegenheiten sind von der Landesregierung in Sitzungen mit gemeinsamer Beratung zu verhandeln:“ Und dann kommen alle Angelegenheiten wie Landesvoranschlag, Aufnahme von Darlehen, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften, Festsetzungen des Dienstrechtes, alles, was bisher mit Beschluß erledigt wurde, weil Beratung hier nach Auskunft des Absatzes 2 heißt: Beratung und Beschlußfassung. Würden Sie das Wort Beratung nur als Beratung ohne Beschlußfassung verstehen, wäre alles, was bisher im Rahmen des Paragraphen 4 in der Regierung

beschlossen wurde, verfassungswidrig – und das werden Sie doch nicht im Ernst behaupten wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich gebe Ihnen aber – wie gesagt – recht, daß der Herr Professor Öhlinger, der ein ausgezeichnete Jurist ist, den wir immer auch zu sehr wichtigen Gutachten gebeten haben und der auch immer tadellos gearbeitet hat, folgendes sagt: „Die Grundlage ist verfassungsrechtlich bedenklich.“ Okay! Nur, bitte sehr, was heißt denn das? Wer hat denn am 7. Juli 1975 diese Grundlage einstimmig beschlossen? Ihre Herren der Landesregierung, soweit sie schon drinnen waren. Das heißt, das ist ein einstimmig beschlossener Teil der Landesregierungsverordnung, auf den wir uns so lange stützen, als er in Geltung steht. Daher sind wir von Herrn Professor Öhlinger in unserem Beschluß vom 18. Juli 1983 vollkommen bestätigt: Er gilt noch und ist rechtsverbindlich. (Abg. Dr. Horvatek: „Bitte, zitieren Sie die Seite 17 des Herrn Professors Öhlinger!“) Ja, Sie haben nur vergessen: Da muß man das Ganze lesen. Zwischen Seite 17 – ich habe sie da – und Seite 24 kommt eine Seite 18 (Abg. Dr. Horvatek: „Das ist so üblich!“), und da steht, Herr Kollege: „Denkbar wäre allerdings auch ein anderer Standpunkt.“ Sie müssen es halt ganz lesen. Wir wissen ganz genau, was er meint. Er sagt, es ist die eine Meinung möglich, aber es ist auch die andere Meinung möglich. Sie haben lediglich Ihre Meinung dargestellt, und die andere haben Sie halt unter den Tisch fallen lassen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Horvatek: „Lesen Sie doch die Seite 17 vor. Sie sind am Wort!“) Herr Kollege, darf ich eines sagen (Abg. Dr. Horvatek: „Verfassungsfragen sind keine Haarspalterei!“), damit Sie sich, Herr Abgeordneter Horvatek, nicht dauernd so erregen müssen (Abg. Dr. Horvatek: „Sie schreiben so. Ich muß auch laut sprechen!“), weil ich um Ihre Gesundheit fürchte. Darf ich Ihnen etwas sagen?

Wenn Sie wirklich glauben, daß die Grundlage dessen, was Ihre Herren in der Regierung beschlossen haben, verfassungsrechtlich bedenklich ist, dann räumen wir Ihnen jede Möglichkeit ein, das gemeinsam zu klären und auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Basis zu stützen. Jederzeit! (Abg. Dr. Strenitz: „Umso mehr soll man nicht mit der Eisenbahn darüberfahren!“) Na, Moment. Ich möchte Ihnen ja darstellen, warum Sie das jetzt plötzlich relevieren (Abg. Dr. Horvatek: „Weil es Verfassungsbruch ist!“), meine Damen und Herren. Es ist ja an und für sich nicht verständlich, daß wir, wenn wir uns in der Sache einig sind – und, Herr Landesrat Heidinger, da muß ich Sie schon ein bißchen korrigieren: Es stimmt schon, daß Sie einen Tag nach der Sitzung dem Herrn Landeshauptmann diesen Brief geschrieben haben. Das ist schon richtig. Nur, in der Sitzung haben Sie etwas ganz anderes gesagt. Da haben Sie tatsächlich nicht gesagt, ich werde dem zustimmen. Ich war dabei, ich bin in der Sitzung gesessen, und es waren andere auch dabei. Sie haben nicht gesagt, ich werde dem zustimmen, natürlich nicht. Sie haben nur zum Herrn Landeshauptmann wörtlich und vor Zeugen gesagt: „Bitte, Herr Landeshauptmann, dann stellen Sie den Antrag.“ (Landesrat Gerhard Heidinger: „Wenn Sie wollen, stellen Sie den Antrag, habe ich gesagt!“) Ich weiß schon, daß am nächsten Tag Herr Flecker bei Ihnen war und gesagt hat: „Bitte, der Herr Landesrat Dr. Klausner hat gesagt,

so machen wir das nicht, schreiben Sie den Brief.“ Das wissen wir ja alles. Der Herr Flecker macht ja solche Dinge sehr gerne. Der hat Ihnen ja auch diesen Brief aufgesetzt. (Landesrat Gerhard Heidinger: „Sind Sie mir nicht böse, aber solche Unterstellungen können Sie unterlassen!“) Aber, Sie können nicht in einer Sitzung sagen: „Herr Landeshauptmann, stellen Sie den Antrag!“, und einen Tag später sagen Sie: „Bitte sehr, das ist anders.“

Ich frage mich ja dauernd – und da war ja der Herr Abgeordnete Dr. Horvatek sehr offen –: Was soll denn das Ganze? Wenn es um die Frage geht – und wir stimmen ja dem Herrn Professor Öhlinger völlig zu –, gibt es noch eine Verbesserung der Geschäftsordnung; deswegen sitzen wir heute ja wirklich nicht zusammen. Es muß also einen anderen Grund geben. Und der Herr Abgeordnete Dr. Horvatek war so nett, ihn auf den Tisch zu legen. Er hat ja gleich diese angeregte Debatte dazu verwendet zu sagen: Ja, und was ist denn in der Verstaatlichten? Und wie war denn das mit dem Herrn Höss, und wie war das mit dem Herrn Altziebler? (Abg. Dr. Strenitz: „Das ist ein Mosaik!“) Ja, was wollen Sie denn? Anschütten wollen Sie den Herrn Landeshauptmann, wo es halt irgendwo geht! Das ist das einzige, was hier eigentlich geplant ist. (Beifall bei der ÖVP.) Und ich verstehe das ja auch. (Abg. Dr. Horvatek: „Ich weiß schon, daß das für Sie eine Majestätsbeleidigung ist!“) Nein, überhaupt nicht. Aber schauen Sie, es ist ja kein Zufall, daß die „Kronen-Zeitung“ jetzt diese Artikelserie bringt, daß Sie den Antrag stellen. Das sind ja alles keine Zufälle. Wir wissen, was Sie wollen, und ich verstehe Sie. Eine in der Sache relativ erfolglose Mannschaft möchte sich ein bißchen profilieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir sind ja nicht böse, es ist ja irgendwo verständlich. Und da Sie dem Herrn Landeshauptmann persönlich nicht ankönnen, weil er in keiner Wohnbaugenossenschaft sitzt, in keinem Aufsichtsrat sitzt, nichts dazuverdiene, weil er die Gehälter der Abgeordneten eingefroren hat, weil er neue Dienstwagenklassen bestimmt hat, weil all das nicht geht (Abg. Dr. Strenitz: „Den Steuerzahler muß man etwas berücksichtigen!“), probieren Sie, ihm auf diese Weise etwas anzuhängen. Noch etwas, und das ist jetzt schon bedenklich. Der Herr Landesrat Klausner schreibt natürlich auch im Zuge dieser Profilierungskampagne der Nachwuchskräfte der SPÖ einen Artikel und meint damit am Ende: *l'état c'est moi*. Das glaube ich schon. Ich darf Ihnen dazu auch ein Zitat bringen. Sigmund Freud, Gesammelte Werke 1909–1913, Kapitel: Psychoanalytische Bemerkungen zum Verhalten von Menschen im allgemeinen: „Wer eine Verhaltensweise, die er ständig selbst übt und die ihm unbewußt Unbehagen verursacht, einem anderen vorwirft, projiziert sein Unterbewußtsein auf die andere Person, die er in seinem Inneren beneidet.“ Soweit Sigmund Freud. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Horvatek: „Ich hätte doch den Machiavelli zitieren sollen!“) Natürlich, Herr Landesrat Klausner, *l'état c'est moi* heißt in Ihrer Übersetzung: Der Etat gehört mir, das Budget ist mein, und wehe, da mischt sich einer ein. Das ist mir klar, daß sie ein solches Empfinden von *l'état c'est moi* haben. Ich muß sagen, ich habe viele Verhandlungen mit Ihnen geführt und Sie jetzt auch schon neun Jahre beobachtet. Es ist mit dem Herrn Landesrat Klausner wie mit dem

Figaro im „Barbier von Sevilla“: Überall ist der Figaro. Wenn man Raumordnung verhandelt. (Abg. Dr. Horvatek: „Wie ist der Dr. Schilcher bei allen Verhandlungen!“) Raumordnung war ich nicht selbst, Raumordnung war der Schaller. (Abg. Dr. Horvatek: „Das paßt zum Freud, auf den Schilcher projiziert!“) Verhandlung über Verfassung – der Herr Landesrat Klauser, Verhandlung über den Rechnungshof – der Herr Landesrat Klauser, Verhandlung über Spital – der Herr Landesrat Klauser. Ja, daß es ihm wehtut, wenn er einmal nicht dabei ist, verstehe ich. Wenn der Herr Landesrat Klauser in einer Verhandlung sitzt, wie der Spitalsverhandlung, dann kommt es vor, daß er sagt: Gerhard sei still, du verstehst davon nichts. (Abg. Dr. Horvatek: „Das habe ich noch nie gehört!“) Wörtliches Zitat. Wenn ein Mensch so ist, und Herr Klauser ist ein beweglicher, temperamentvoller Mensch und glaubt, daß er alles kann, dann verstehe ich, daß er so eine Einstellung l'état c'est moi hat und sich über jeden ärgert, der ein Stück über ihm ist. Ist mir vollkommen verständlich.

Ein nächstes. Ich habe mir überlegt, was der juristische Feldzug heute soll. Ich darf Ihnen eine These vorlegen. Ich glaube, daß Sie auf juristische Weise das erreichen wollen, was Ihnen mit Hilfe der Wähler bislang nicht gelungen ist. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Horvatek: „Sie wollen das mit Mehrheit entscheiden!“ – Abg. Dr. Strenitz: „Das ist genau umgekehrt!“) Ich gehe sofort darauf ein, Herr Abgeordneter. Was ist denn geschehen? Sie sagen, ein ressortmäßig zuständiges Regierungsmitglied, das gesagt hat, bitte Herr Landeshauptmann, stellen Sie den Antrag. (Landesrat Gerhard Heidinger: „Dagegen möchte ich mich verwahren!“) Ich bin Zeuge, ich habe noch zwei Zeugen. (Landesrat Gerhard Heidinger: „Dann sind Sie ein schlechter Zeuge!“) Ich bin ein guter Zeuge. Der sagt, ich bin nicht darangekommen, ich hätte den Antrag stellen müssen. Bitte, was heißt das, wenn Sie sich verfassungsrechtlich absichern wollen, daß so etwas nicht möglich ist. Wissen Sie, was das heißt im Ergebnis? Wenn ein Landesrat keine Anträge stellt, wird hier nicht regiert. Das heißt, Sie wollen aus dem Mehrheitsverhältnis ÖVP ein Pattverhältnis machen, wo Sie sagen, wenn ich nichts beantrage, dann geschieht auch nichts in dem Land. Das können Sie von uns nicht verlangen, daß wir da mittun. (Abg. Dr. Strenitz: „Sinnvolle Anträge stellt er ja, nur solche nicht!“) Darf ich Ihnen sachlich noch etwas sagen: (Abg. Dr. Strenitz: „Im Personal liegen die Kosten. Sprechen wir es offen aus!“) In der Sache selbständiger Wirtschaftskörper gibt es folgende Zuständigkeiten. Zuständig sind zugegeben, selbstverständlich die Rechtsabteilung 12, die Rechtsabteilung 1, die Rechtsabteilung 10, die Fachabteilung IV a (Präsident Zdarsky: „Siehe Geschäftsordnung!“), zuständig ist auch die Landesbuchhaltung. Zuständig ist die Präsidentialabteilung, nämlich im Sinne der Ausübung der organisatorischen Kompetenzen. Und jetzt frage ich mich, wer ist denn dann wirklich zuständig, wenn so viele zuständig sind? Prüfen wir das an Hand von zwei Kriterien. Der Herr Landesrat Heidinger hat immer gesagt: „Ich habe ja nur 30 Prozent vom Budget, 70 Prozent hat der Wegart“. Ja bitte, wenn er nur 30 Prozent und 70 Prozent Wegart hat, dann frage ich, wie kommt er eigentlich auf die Idee, daß er die Anträge stellt? (Abg.

Dr. Strenitz: „Sinnvolle Anträge stellt er ja – nur solche nicht!“)

Der Herr Landesrat Heidinger hat mir einen Brief geschrieben und mitgeteilt, er möchte feststellen lassen, wie viele Leute im Land, im Betrieb des Landes, an der Verwaltung der Spitäler arbeiten, und hat mir sozusagen als Warnung die Zahlen des Herrn Professor Haberfellner genannt, der festgestellt hat, eine Spitalsholding wird 20 bis 30 Leute brauchen. Stellen Sie sich vor, 30 Leute, die das Spital verwalten wollen! Wir haben nun, gestützt auf die Regierungsbeschlüsse – früher wäre es uns ja nicht möglich gewesen, weil wir als Partei nicht sagen können, die Präsidentialabteilung möge Erhebungen führen, sondern wo ein Regierungsbeschluß notwendig ist –, eine Untersuchung machen lassen. Ich darf Ihnen das Ergebnis der Untersuchung mitteilen.

Mögen Sie es nicht hören, Herr Dr. Strenitz? Es ist ja interessant, aber ich weiß, das interessiert Sie nicht! (Abg. Dr. Strenitz: „Im Personal liegen ja die Kosten! Rechne dir das aus!“) Rechtsabteilung 12: 36 Leute für die Verwaltung tätig, also schon sechs Leute mehr als in der äußersten Schätzung Professor Haberfellners. Rechtsabteilung 1: 28 Leute, Fachabteilung IV a: 32 Leute, Landesbuchhaltung: 8 Leute (plus Rechtsabteilung 10, weil die Rechtsabteilung 10 nur 1,25 Dienstposten genannt hat). Summe, die jetzt für die Spitäler arbeiten: 104 Leute! Und 30 erschien dem Herrn Landesrat Heidinger bereits ungeheuer hoch. Jetzt sind es 104 zusätzlich. (Abg. Preamberger: „Zusätzlich!“) Sie werden doch nicht so naiv sein zu glauben, daß man neben diesen zusätzlich 30 braucht. Die werden natürlich das Geschäft übernehmen. Und die 104 kosten das Land jährlich 70 Millionen Schilling. Ich sage es nur nebenbei zur Ersparnis.

Im Ergebnis frage ich mich also, Herr Landesrat Heidinger hat ein Drittel des Budgets, er hat ein Drittel des Personals, das für die Spitäler arbeitet, aber er sagt, ich bin der Alleinverantwortliche, der die Anträge stellt. Bitte, wieso? (Abg. Dr. Horvatek: „Das ist mehr als eine Milchmädchenrechnung!“) Aber schauen Sie, nach der Geschäftsverteilung ist gar nichts drinnen, das hat Ihnen der Herr Professor Öhlinger im Gutachten nachgewiesen, anzuwenden ist der Paragraph 12 der Geschäftsordnung, und dort wird zwischen Hauptreferent und Nebenreferent entschieden. Und wer ist der Hauptreferent in einem Fall, wo einer 70 Prozent vom Budget hat und weitaus mehr Leute als der andere, frage ich mich. Und wenn Sie da nicht mitgehen und sagen, der Landeshauptmann hat eine sachliche Koordinierungskompetenz, wenn alle nicht Anträge stellen, dann wollen Sie, daß dieses Land unregierbar wird, ganz einfach und schlicht! (Beifall bei der ÖVP.)

Sie wollen auf juristischem Wege eine Korrektur der Wählerentscheidung.

So, das glaube ich alles, Herr Trampusch. Und Sie glauben es im tiefen Herzen auch, weil Sie ja ein vernünftiger Mensch sind, dem es auch leid tut, daß man über die juristischen Spitzfindigkeiten reden muß. (Abg. Trampusch: „Ich habe das Gutachten von Professor Öhlinger genauer gelesen als Sie!“) Nein, das glaube ich nicht, da habe ich mich wirklich angestrengt!

Darf ich noch ein Wort sagen. Wenn überhaupt auch von Inhalten die Rede ist und die Frage gestellt wird, warum soll der Herr Landesrat Heidinger für einen selbständigen Wirtschaftskörper seine Zustimmung geben. Herr Landesrat, aus dem Grund, den Sie immer genannt haben. Sie haben gesagt, so wie der Haufen jetzt ist, kann ich nicht, und ich haue ihn hin, weil man ohne umfassende Kompetenzen nicht arbeiten kann. Das haben Sie immer gesagt, das ist genau der Grund, warum wir das auch wollen. (Landesrat Heidinger: „Hier im Hause habe ich das gesagt!“) Ja, richtig, jawohl, ich sage es ja nur! Sie können einen Betrieb mit 3,8 Milliarden Umsatz mit 9000 Menschen nicht nach kameralistischen Gesichtspunkten und einer Zersplitterung auf fünf Abteilungen führen, die keine gemeinsame Leitung haben. (Abg. Dr. Horvatek: „Bisher ist es sehr gut gegangen!“) Aber, Herr Kollege, es kann doch das Bessere nicht der Feind des Guten sein! Herr Abgeordneter Dr. Horvatek, wenn der Abgang von 1979 auf 1982 von 523 Millionen auf 746 steigt, dann müssen wir doch alles machen, damit wir das einbremsen. Jeden Strohalm müssen wir ergreifen, und ich bitte, das wird doch ein jeder verstehen. Übrigens gilt ja dasselbe für die Holding. Ich meine, es ist ja nicht wirklich ein Nachweis, daß das dort klaglos funktioniert, wenn in Loipersdorf die Kosten von 80 Millionen auf 600 Millionen explodieren. Es ist ja wirklich auch kein Nachweis, daß alles in der Beteiligungsverwaltung bestens ist, wenn wir wissen – und jetzt leider halt auch aus den Zeitungen wissen, weil irgend jemand die Vertraulichkeit immer bricht, heute Nachmittag haben wir erst die Besprechung im Kontroll-Ausschuß, vorher steht schon alles in den Zeitungen –, aber wir wissen eben aus den Berichten, daß da drinnen die Vertreter der Rechtsabteilung 10 auch mit anderen in der Geschäftsführung gesessen sind, im Aufsichtsrat gesessen sind und gleichzeitig in der Regierung, das heißt in der Rechtsabteilung 10 als Aufsichtsbehörde. Bitte, was ist denn das? Das heißt nichts anderes, es wurde in der Geschäftsführung etwas beschlossen, mit der Zustimmung des Herrn Hofrat Dr. Kriegseisen, es wurde dann im Aufsichtsrat gesagt, das war ein herrlicher Beschluß, und dann ist der Herr Hofrat nach Hause gefahren und hat das Amtskappl aufgesetzt, als Aufsichtsbehörde das alles genehmigt. (Abg. Dr. Horvatek: „Wie beim Wohnbau!“) Wollen Sie das, Herr Kollege? Ich bin sehr froh über den Zwischenruf. Wie beim Wohnbau höre ich gerne. (Abg. Dr. Horvatek: „Wie auch bei anderem!“) Warum? Das hat nämlich der Herr Landesrat Dr. Klauser, der ja ein Weltmeister der apodiktischen Jurisprudenz ist – nämlich Recht ist, was Herr Dr. Christoph Klauser jeweils für Recht hält –, der Herr Landesrat Dr. Klauser hat ja in der Zeitung geschrieben, in der Rechtsabteilung 14 passiert ganz genau dasselbe. Ich darf Ihnen sagen, was der gravierende Unterschied ist. Kein Mensch in der Rechtsabteilung 14 sitzt in einer Wohnbaugenossenschaft. Sehr viele in der Rechtsabteilung 10 sitzen in sehr vielen Firmen. Das ist der große Unterschied. Und ich kann Ihnen auch sagen warum, weil der Herr Landesrat Dr. Klauser natürlich einiges Interesse daran hat, daß er sein Büro, da sind drei Sekretäre mit 160.000 Schilling im Jahr zusatzverdienstbeteiligt, andere Herren der Rechtsabteilung 10 mit 360.000 Schilling im Jahr zusatzverdienstbeteiligt. (Abg. Dr. Horvatek: „Das ist ein Schlechtmachen von Beamten!“ – Präsi-

dent Feldgrill: „Herr Professor Schilcher, ich bitte zum Schluß zu kommen!“) Ich möchte daher nur eines sagen, der Unterschied ist der, daß in der Rechtsabteilung 14 niemand drinnen sitzt und in der Rechtsabteilung 10 sehr wohl. Und ich darf, Herr Abgeordneter Dr. Horvatek, weil Sie den 4. Juli 1980 zu Beginn Ihrer Rede erwähnt haben, Ihren Antrag vom 20. Oktober 1980 zitieren, wo Sie verlangen, daß die sogenannten zehn Punkte des Dr. Kreisky auf die Steiermark übernommen werden. (Abg. Dr. Horvatek: „Aber überall!“) Überall! Selbstverständlich, geben wir Ihnen eine Garantie! Ein Punkt der zehn Punkte des Herrn Bundeskanzlers ist die Trennung von Finanzverwaltung und Beteiligungsverwaltung. (Abg. Dr. Horvatek: „Reden wir darüber, überall!“) Bitte sehr, ich möchte Sie hier bitten, und ich möchte vor allem den Herrn Landeshauptmann bitten, daß er dafür sorgt, daß nicht, weil das in den zehn Punkten steht, sondern weil das eine Selbstverständlichkeit einer ordentlichen Organisation ist, diese Trennung im Lande vollzogen wird. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Feldgrill: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

Abg. Loidl: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit nahezu 18 Jahren habe ich die Ehre, diesem Hohen Haus anzugehören. In vielen Sitzungen kam es zu vorbereiteten, aber auch oft zu ganz unerwartet heftigen Diskussionen und wortreichen Auseinandersetzungen. Schließlich haben wir aber trotz aller von beiden Seiten vorgetragenen Argumente zum überwiegenden Teil wieder Übereinstimmung gefunden und einstimmige Beschlüsse gefaßt. Auch die hitzigsten Debatten konnten bisher nicht überdecken, daß in der Sache selbst schließlich doch immer wieder die richtige Mitte gefunden wurde. Regierung, Parteienverhandlungskomitees und Ausschüsse haben zumindest bisher die Grundlage für diese Bereitschaft gelegt. Das ist wohl, meine Damen und Herren, einer der Gründe, daß wir in all den Jahren noch nie von dem geschäftsmäßigen Recht Gebrauch gemacht haben, eine Sondersitzung zu verlangen. Auch die Österreichische Volkspartei hat nach meiner Erinnerung nur einmal, und da im Zusammenhang mit der Auflösung des Landtages, eine solche Sitzung verlangt. Sondersitzungen wurden einvernehmlich festgelegt und waren besonders feierlichen oder würdigen Anlässen gewidmet. Was uns heute hier zusammenführt, meine Damen und Herren, ist natürlich kein feierlicher, auch kein im Sinne dieses Wortes würdiger, aber ein in sehr hohem Maße ernster Anlaß. Diese Sitzung und die damit zwangsläufig verbundene Diskussion ist nach meiner Meinung – ganz abgesehen davon, ob man mit dem, was gesagt wurde und wird, einverstanden ist – nicht nur notwendig, sondern auch zweckmäßig, und wenn wir im Interesse des Ganzen denken und auch an das, was wir morgen bewältigen müssen, hoffentlich auch nützlich. Die sozialistische Fraktion dieses Hauses ist weder kleinlich noch wehleidig, schon gar nicht streitsüchtig. Als die Repräsentanten einer so starken politischen Kraft, wie es die Sozialdemokratie in diesem Lande ist, haben wir einfach die Pflicht, den uns zukommenden Teil an Verantwortung für dieses Land und seine

Menschen zu tragen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schilcher: „Ein bißchen Mehrheit haben wir schon!“) Unzulässige oder unvertretbare Behinderungen und Beschränkungen der uns in freien Wahlen übertragenen Aufgaben wollen, können und werden wir nicht hinnehmen. Die Tatsache, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß selbstverständlich auch Sie das gleiche Recht für den großen Teil der Ihnen übertragenen Verantwortung in Anspruch nehmen, legt uns doch allen die moralische Verpflichtung auf, ein möglichst hohes Maß an Zusammenarbeit zu suchen. Mit der einstimmigen Wahl des Landeshauptmannes haben wir, wie ich glaube, ein deutliches Zeichen gesetzt, daß wir uns zu dieser Grundeinstellung bekennen. Meine Damen und Herren, bei den in unserem Lande nun einmal bestehenden, weil von den Bürgern so gewollten, ungefähr gleich starken politischen Gruppen und damit auch ungefähr gleich starken Kräften würde alles andere jeder Realität, und ich sage sogar dem gesunden Menschenverstand widersprechen und früher oder später geradewegs in größtes Unheil führen. Es werden auch keine Bäume in den Himmel wachsen. Diese Erfahrung, glaube ich, haben wir inzwischen irgendwann schon alle gemacht. Wir haben auch schon oft, sowohl im kleinen als auch im großen, bewiesen, daß ohne die Aufgabe von Grundsätzen gestellte Aufgaben gemeinsam zufriedenstellend bewältigt werden konnten. Aber dazu, meine Damen und Herren, bedurfte es immer wieder der Toleranz. Und was Toleranz ist, wissen wir, glaube ich, dazu brauchen wir keine Gutachten von Professoren oder Doktoren. (Allgemeiner Beifall.) Und so war es auch wichtig, daß meine Klubkollegen so konsequent aufgezeigt haben, als was das Verhalten des Herrn Landeshauptmannes im juristischen und formalistischen Sprachgebrauch bezeichnet werden kann oder auch muß, weil seine bedauerliche, und ich möchte sagen, verhängnisvolle Fehlmeinung, daß es sich um einen Theaterdonner handle, eindeutig klargestellt werden mußte. Wichtig scheint mir doch die Frage, wie es weitergehen soll und wie wir das, was auf uns zukommt, bewältigen können. Und damit meine ich nicht nur die Schaffung des selbständigen Wirtschaftskörpers. Deshalb möchte ich mich nun an dich, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, persönlich wenden. Die Landesverfassung und die Geschäftsordnung sind sicher sehr wichtig, ja unerlässlich. Aber im Grunde genommen haben sie doch nur die Aufgabe, die Grenzen abzustecken, die niemand, ohne Recht oder Moral zu verletzen, überschreiten darf. Verfassung und Geschäftsordnung strikte zu beachten, ist daher wohl selbstverständlich, und ich unterstelle niemandem, dies absichtlich nicht zu tun – wenn, dann schon eher unbedacht. Und etwas Unbedachtes nicht einzubekennen, zieht schließlich die Absichtlichkeit nach sich. Die Toleranz beginnt für mich dort, wo man bereit ist, sich von diesen gesetzten Grenzen freiwillig zur Mitte hin zu bewegen und unter Umständen auch auf verbrieft Rechte teilweise zumindest zu verzichten. Man mag es drehen und wenden wie man will. Diese offenkundig gewordene Vorgangsweise läßt in diesem Falle, Herr Landeshauptmann, jede Toleranz missen und widerspricht ebenso – nach meiner Meinung – allen Prinzipien der so notwendigen Zusammenarbeit in dieser schweren Zeit. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Eichinger: „Kollege Loidl, Dr. Schilcher hat das widerlegt!“)

Wer die Spielregeln hier kennt, hat Verständnis, daß einige deiner besten Redner versucht haben, zwingende und dringende sachliche Begründungen zu konstruieren, welche diese Vorgangsweise rechtfertigen sollen. Ich möchte mich dazu nicht verbreitern, weil dem schon viel entgegengehalten wurde. Ich selbst bin Mitglied des Verhandlungskomitees, und es kann wirklich niemand bestreiten, daß wir von Anfang an die Absicht hatten, so schnell wie möglich den angestrebten Wirtschaftskörper zustande zu bringen, allerdings unter der Bedingung, daß wenigstens einigermaßen sichergestellt ist, daß es sich dabei um eine Verbesserung des derzeitigen gar nicht so schlechten Zustandes handelt. Wir haben uns alle miteinander, glaube ich, das etwas leichter vorgestellt, als es eigentlich ist. Wir haben uns von der Reise nach Vorarlberg und in die Schweiz viel Positives und Übernehmbares erwartet. Es war ein arger Rückschlag, meine Damen und Herren, als wir feststellen mußten, daß die medizinischen Leistungen dort zwar ebenso beeindruckend sind wie bei uns zu Hause, daß sie aber sowohl in Vorarlberg als auch in der Schweiz erheblich teurer kommen. Und da irrst du, lieber Kollege Maitz. (Abg. Dr. Schilcher: „Du hast falsche Zahlen!“ – Landesrat Heidinger: „Das ist eine Unterstellung, die Zahlen stimmen!“) Zu den Zahlen, die wir dort an Ort und Stelle bekommen haben, wird der Herr Landesrat noch etwas sagen. Wir sind hingefahren, meine Damen und Herren, um zu sehen, wie man bei gleicher Leistung billiger und sparsamer arbeiten kann. Mit dem, was wir dort gesehen haben, war uns verständlicherweise nicht geholfen. Seither suchen wir nach sinnvollen und praktikablen Konstruktionen, die zu dem führen, was hoffentlich die wahre Absicht sein soll, nämlich den derzeitigen Zustand dauernd zu verbessern. Es wurde schon eine ganze Menge Papier produziert. Wenn die Kollegen, die Experten, die sich damit beschäftigen, ehrlich sind, dann müssen sie zugeben, daß die Sache immer vielschichtiger wird und daß das Sprichwort, der Teufel sitzt im Detail, in höchstem Maße zutrifft.

Mehr, meine Damen und Herren, möchte ich dazu nicht sagen, außer, daß ich persönlich zutiefst überzeugt bin, daß der gegebene Sachverhalt niemals die durch die Mehrheitsbeschlüsse zwangsläufig ausgelöste ernste Klimaverschlechterung rechtfertigt. Diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, sollte sie fortgesetzt werden, würde ebenso zwangsläufig zur Konfrontation führen. Sollte es aber welche geben, die das tatsächlich wollen, denen erlaube ich mir zu sagen, daß beide Fraktionen stark genug sind, einander hier glanzvolle Schlachten zu liefern. Es gäbe aber keinen Sieger, sondern nur unabsehbaren Schaden für das ganze Land, aber auch für uns selbst und das, was wir hier repräsentieren. (Beifall bei der SPÖ.) Und das in einer Zeit, wo jeder Einsichtige wissen muß, daß wir die bereits anstehenden Probleme selbst bei vertrauensvoller Zusammenarbeit kaum oder überhaupt nicht überall für die betroffenen Menschen zufriedenstellend werden lösen können. Ich habe jedenfalls den Antrag auf Einberufung dieser Sondersitzung unterschrieben, weil ich glaube, daß es auf Grund der gegebenen Situation notwendig ist, jetzt zu sagen, was gesagt werden muß, weil es zweckmäßig ist, die Auseinandersetzung oder, wenn Sie wollen, die Konfrontation – und das scheint mir das Entscheidende des

heutigen Tages zu sein – über die Voraussetzungen einer weiteren gedeihlichen Zusammenarbeit auf diesen Tag zu konzentrieren und, wenn es möglich ist, auf diesen Tag zu beschränken. Ob dieser Tag, was ich vor allem erhoffe, für uns und für unser Land schließlich auch nützlich ist, liegt sehr, sehr weit an dir, sehr geehrter Herr Landeshauptmann. Ich darf dich ersuchen, bei dem, was du wahrscheinlich noch sagen wirst, aber auch, was du in Ausübung deiner hohen Funktion, zu der auch wir ja gesagt haben, tun wirst, daran zu denken, daß es die Vorgangsweise war, zu der du glaubtest, dich entschließen zu müssen, welche zu dieser heutigen Auseinandersetzung geführt hat. Zu jener nun notwendigen Auseinandersetzung, die von uns aus zur Klärung und zur Bereinigung, keineswegs aber zur Vertiefung der Gegensätze dienen soll. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn die bewegenden und mahnenden Worte unseres Präsidenten Dr. Koren, von den dicken Mauern dieses Saales eingefangen, noch wirksam sind, dann wird auch dieser außergewöhnliche Tag von Nutzen sein. Nur dadurch, meine Damen und Herren, würden wir schließlich und endlich vor den Augen der Öffentlichkeit unserer Aufgabe gerecht. (Beifall bei der SPÖ.) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf nun noch den Beschlußantrag überreichen, er hat folgenden Wortlaut: Der Hohe Landtag wolle beschließen: In Anbetracht der verfassungs- und rechtswidrig herbeigeführten Regierungsbeschlüsse vom 18. Juli 1983, betreffend die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Steirische Krankenanstalten und Kliniken“ und der Errichtung einer steirischen Holding, wird der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer aufgefordert:

Erstens: die Bestimmungen der Bundes- und Landesverfassung sowie der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung einzuhalten, und mögen

zweitens die Verhandlungen über die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Steirische Krankenanstalten und Kliniken“ und einer steirischen Holding ohne Zeitdruck auf Grund ausreichender Unterlagen weitergeführt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirschmann: Hohes Haus, sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit den bedächtigen und ruhigen Worten des Herrn Abgeordneten Loidl zugehört. Ich habe dabei auch gemerkt, wie unwohl er sich dabei in der Stellungnahme hier in bezug auf das Thema dieses Tages und auf den Antrag der sozialistischen Fraktion gefühlt hat. Damit wir Ihnen vorweg eines auch sagen können: Wir suchen keine Konfrontation. (Abg. Dr. Horvatek: „Ihr betreibt sie!“) Herr Dr. Horvatek, ein bißchen zuhören, ich habe erst angefangen! Wir suchen keine Konfrontation, denn es wäre für die Mehrheitspartei in jedem Falle in einer Zeit, wo so viel politisches Porzellan zerschlagen worden ist, in den letzten Jahren insgesamt, bestimmt eine unkluge Vorgangsweise.

Das Zweite: Wir lassen uns aber auch nicht in die von Professor Schilcher zitierte Pattstellung hineindrängen.

Es geht uns um wichtige Erledigungen in diesem Land, und wir lassen uns nicht in unserem Wählerauftrag daran hindern, jene Dinge, die wir für richtig und notwendig erkennen, auch durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber zum Hintergrund dieses Tages noch einiges sagen und die Chronologie der Ereignisse verfolgen:

Es wurde bereits einiges gesagt, und Sie, Herr Dr. Horvatek, haben hier gesagt, Sie lassen sich nicht das Recht nehmen, in der Geschichte dahin gehend verankert zu werden, daß Sie diese Sondersitzung einberufen haben. Dieses Recht dürfen Sie haben, Herr Dr. Horvatek! (Abg. Dr. Horvatek: „Das hat der Kollege Dr. Strenitz gesagt, Sie müssen etwas besser aufpassen!“) Sie haben es vielleicht dann wiederholt. Dieses Recht wird Ihnen bleiben. Man muß nur hinzufügen, und eine gewisse Naivität und Illusionen werden Sie einem jungen Abgeordneten zugestehen, es ist schon eigenartig, wozu Sie eine Sondersitzung einberufen. Man könnte immerhin denken, es gibt heute große Fragen – und auch hier ist von Ihrer Seite schon einiges angezogen worden –, die in diesem Lande zu behandeln wären. (Abg. Dr. Strenitz: „Zum selbständigen Wirtschaftskörper und zur Landesholding!“) Dazu komme ich auch noch, und der Herr Professor Schilcher hat hier ausreichend und hinreichend einiges gesagt, Herr Dr. Strenitz. Meine erste Ernüchterung ist aber in den letzten Tagen, als ich gehört habe, daß diese Sondersitzung einberufen wird, bereits eingetreten, als ich das auch schon zitierte autobiographische Essay des Herrn Landesrates Klauser gelesen habe, in dem es zu rechtsphilosophischen Betrachtungen gekommen ist. Herr Landesrat, man kann Ihnen zugute halten, daß Sie in letzter Minute beim Schreiben oder zumindest beim Redigieren dieses Artikels immerhin gemerkt haben, wie sehr Sie das Thema verfehlt haben. Sie haben nämlich im letzten Satz des vorletzten Absatzes (Abg. Dr. Strenitz: „Mitten ins Schwarze getroffen!“) mit dem Hinweis – und ich zitiere wörtlich –, Herr Dr. Strenitz: „Auch ist ja verständlich, daß den Menschen die wirtschaftlichen Sorgen in diesem Lande wichtiger sind“, immerhin den geduldigen Leser um eine Generalabsolution für alles vorher Dargelegte gebeten. Aber es stand bis zum heutigen Tage zu hoffen, da Sie ja mit der Beantragung dieser Sondersitzung die Begründung nicht mitgeliefert haben, daß Sie sich noch besinnen würden auf die wirklichen Themen, die die Menschen in diesem Lande bewegen. Es sind genug unter Ihnen, die davon sehr gut wissen. In einer Zeit, in der im Lande, in der ganzen Republik bittere Armut um sich greift, wo Hunderttausende Menschen in Österreich wieder unter dem Existenzminimum leben müssen, in einer Zeit, wo wir einer Rekordmarke an Arbeitslosen entgegentaumeln, in einer Zeit, wo ein neuerliches Belastungspaket die Menschen in diesem Lande erdrückend überschwemmt und vor allem die sozial Schwächsten unter diesen Menschen trifft, in einer Zeit, wo Tausende Menschen nicht wissen, wie sie sich in den kommenden Monaten ihre Stube wärmen sollen, zumal Menschen, die uns den Wohlstand, über den wir ohne Zweifel heute verfügen, Menschen, die an diesem Wohlstand mitgearbeitet und mitgeschuftet haben, wo Tausende Menschen in diesem Land nicht wissen, junge Menschen, woher sie und wo sie einen Arbeitsplatz finden werden. In dieser Zeit,

oder in Zeiten wie diesen, und hier wäre es angebracht, einmal Ihre Wortformel zu verwenden, scheuen Sie nicht davor zurück, eine solche Sondersitzung für offen eingestandene parteipolitische Interessen zu gebrauchen. (Abg. Preamsberger: „Das weisen wir auf jeden Fall zurück, was Sie hier behaupten!“) Herr Kollege, über eines herrscht doch hoffentlich Klarheit und Einigkeit. (Abg. Preamsberger: „Für diese Fragen kämpfen wir ja eigentlich!“) Deswegen wäre es auch gescheiter gewesen, wenn schon, denn schon, zu diesen Fragen hier Stellung zu nehmen von Ihnen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Strenitz: „Nach dem ÖVP-Motto: Nur nicht darüber diskutieren!“) Wir reden über alles, Herr Dr. Strenitz. Herr Dr. Strenitz, das, was Sie hier heute dargelegt haben, ist hinreichend widerlegt worden. (Abg. Hammerl: „Wollen Sie behaupten, daß Fragen über die Verfassung nicht gescheit sind?“) Oh, die sind sehr gescheit und sehr wichtig (Abg. Hammerl: „Dann sagen Sie es auch!“), nur, wir haben hier einen klaren Standpunkt vertreten, und wir sind der Meinung, daß es in dieser Frage ohnedies andere Möglichkeiten gegeben hätte – Wenn schon denn schon –, Bereinigungen herbeizuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem Vorwurf des Herrn Dr. Horvatek, betreffend die Haltung der ÖVP zur verstaatlichten Frage, einige Anmerkungen machen. Offenbar ist im Trubel der Ereignisse, Herr Dr. Horvatek, in den letzten Tagen ein gewisser Informationsnotstand eingetreten, denn, wenn Sie die Äußerung Ihres Klubobmannes im Parlament, des Abgeordneten Sepp Wille, gelesen oder gesehen hätten, würden Sie wissen, wie die Position der Volkspartei wirklich ist. Und ich darf Ihnen noch etwas dazu sagen. Wenn nicht dieser Herr Landeshauptmann vor Jahren – als Ihre Bundesregierung völlig untätig war – einen Finger gerührt hätte und mit seiner 200-Millionen-Schilling-Zurverfügungstellung für die verstaatlichte Industrie da gewesen wäre, dann wäre lange und lange nichts geschehen. Und hätte Ihre Regierung damals Maßnahmen ergriffen, dann hätte viel Unheil, das inzwischen eingetreten ist, verhindert werden können, denn 6000 Arbeitsplätze sind dort verlorengegangen, 12.000 Menschen sind abgewandert. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, wo Sie sagen, Geld hinein, aber kein Konzept auf den Tisch, wie es wirklich weitergehen soll. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Preamsberger: „Es ist bedauerlich, daß die Wirtschaft sich weltweit so entwickelt hat!“) Es gibt aber auch immer hausgemachte Fehler. Herr Kollege, es steht außer Zweifel (Abg. Dr. Dorfer: „Wir stehen nicht so gut, wie es aussieht!“), daß es auch weltwirtschaftliche Schwierigkeiten gibt, nur, es ist eben wie beim sauren Regen sehr viel Hausgemachtes an Problemen dabei. Und darum geht es aus und um nichts anderes! Herr Kollege Dr. Horvatek, vielleicht ein Zitat von Ihrem Kollegen Wille im Parlament vom vergangenen Freitag: Ich zitiere wörtlich: „Ich möchte es ausdrücklich als eine sehr positive Erscheinung werten, daß sie“ – gemeint ist die ÖVP – „nicht nur zum wiederholten Male sagen, sie bekennen sich zur verstaatlichten Industrie, sondern, daß das auch in ihrem Antrag neuerlich verankert ist und daß sie auch im Grunde genommen den 16,6 Milliarden Schilling zustimmen.“ (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Preamsberger: „Darüber können wir noch sprechen – aber nicht heute!“ – Abg.

Rainer: „Sie haben nicht den Mut gehabt, zuzustimmen!“) Wissen Sie, Herr Kollege, wir inserieren deswegen, damit alle Menschen dieses Landes wissen (Abg. Rainer: „Sie inserieren statt zu investieren!“) – Herr Kollege, wir inserieren deswegen, weil wir den Menschen sagen wollen, daß uns das, was Ihre Bundesregierung für die verstaatlichte Industrie tut, zuwenig ist und hundertmal zuwenig ist! (Beifall bei der ÖVP.) Wenn ich Ihnen den nächsten Satz des Herrn Abgeordneten Wille noch zitieren dürfte, da bestätigt er ja gerade unsere Vorgangsweise. Im nächsten Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren, weist Ihr Klubobmann im Parlament in Wien immerhin darauf hin, daß Sie einem Maximalprogramm, das die Opposition vorgelegt hat, nicht zustimmen können, weil eben eine so große Zeitnot da wäre, und nicht über die verschiedenen Dinge, die zu einem gesamtwirtschaftlichen Maßnahmenpaket gehören, geredet werden könne, in diesem Moment. (Abg. Hammerl: „Kein Verständnis für die Opposition!“ – Abg. Dr. Maitz: „Er hat die Wahrheit gesagt!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zurückkehren zum Thema des heutigen Tages. Da darf ich vielleicht eine Anmerkung machen: Am vergangenen Freitag hat ein angesehener Journalist dieser Republik folgendes in einem beachtlichen Leitartikel geschrieben: „Die Lage war noch nie so ernst und der Stil der Politik noch nie so verwildert.“ Vielleicht war der Stil schon einmal so verwildert. Man wird in jedem Falle sagen müssen, er ist wild genug. Ich bin der letzte, der einer erfrischenden Auseinandersetzung nichts abgewinnen könnte. Aber alles in einer gewissen Form, in zumutbaren Grenzen und in den dazugehörenden zeitlichen Rahmenbedingungen, davon haben Sie gesprochen, Herr Kollege Loidl. Nach all dem Vorhin Gehörten berührt es daher schon eigenartig, wenn Sie, Herr Landesrat Dr. Klausner, von überfallsartig herbeigeführten Mehrheitsbeschlüssen, vom Tiefpunkt der Unverlässlichkeit und vom Kratzern an der empfindlichen Haut der Demokratie gesprochen haben. Und es macht hellhörig, Herr Kollege Dr. Horvatek, wenn Sie die Frage in den Raum stellen, was denn die Unterschrift eines Landeshauptmannes noch wert sei. Sie müssen wissen, Worte bekommen auch ihre Eigendynamik, wenn es darauf ankommt. In einem Ihnen nahestehenden Blatt stand vor acht Tagen zu lesen, ich meine jetzt nicht die „Neue Zeit“, damit Sie nicht falsch nachsehen, daß Sie folgendes plakatieren wollen in den kommenden Monaten, ich zitiere wörtlich: „Krainzer regiert nicht verfassungskonform. Der Landeshauptmann bricht Recht und Gesetz. Macht geht vor Verfassungsrealität.“ Dieses und ähnliches wollen Sie laut diesem Blatt, das aus Ihrem Kreis immerhin sehr gut informiert ist, plakatieren. Dr. Strenitz (Abg. Dr. Maitz: „Das ist Vergiftung!“) hat vorhin auch das unterstrichen, Macht gehe bei uns vor Rechte und nicht umgekehrt. Herr Dr. Strenitz, man wird Ihnen einiges sagen müssen. Es ist ganz sicherlich nicht das, was die Mehrheit beschließt, in einer Demokratie Recht, aber es ist auch nicht das Recht, was eine Minderheit dauernd verlangt und beschließen will. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Horvatek: „Mit dem Unterschied, daß Sie es aber immer beschließen, Herr Doktor! Das ist dann Recht!“) Moment, Herr Dr. Horvatek, wenn ich sehr zynisch wäre und vom engstirnigen

parteipolitischen Interesse ausgehen würde, kann ich Ihnen zu Ihren Absichten, so sie stimmen, nur sagen, tun Sie es. Mit größter Gelassenheit können wir nämlich zusehen, wie Sie für solchen Unfug Ihr Geld verschwenden. Die Menschen dieses Landes werden vor allem in der Vorweihnachtszeit – und ich höre, Sie haben für Dezember Plakatflächen bestellt (Abg. Dr. Horvatek: „Für Dezember haben wir überhaupt nichts bestellt!“) – dieses als besonders delektierlich empfinden. Und ich kann Ihnen nur sagen, schlag nach bei Max Strache, und Sie werden sehen, wohin dieser Weg der persönlichen Verunglimpfung und der Herabsetzung des Gegners führt. (Beifall bei der ÖVP.) Aber, und damit wir jetzt noch einmal auf den Hintergrund der Sache kommen, es drängte die Zeit nicht, nach anderen politischen Inhalten und einem anderen politischen Stil, könnte ich einiges für Ihre Strategie an Verständnis vielleicht sogar aufspüren. Sie haben binnen weniger Monate eine sicher gewonnen geglaubte Nationalratswahl verloren. Sie haben vor wenigen Tagen in Niederösterreich ein historisches Debakel erlebt. Sie haben auf der Bundesebene den Dauerhit „High Noon“ zwischen Kreisky und Androsch. Sie haben für keines der wichtigen anstehenden Probleme, auch für kein einziges, eine wirkliche Lösungskapazität. (Abg. Dr. Horvatek: „Das ist eine echte Diffamierung! Und Sie haben noch keine einzige Wahl unter Krainer gewonnen!“) Und, Herr Dr. Horvatek, Sie haben vor allem – da komme ich auf den Kern der Sache – eine Umfrage in Händen, die Ihnen beweist, wie unangefochten dieser Landeshauptmann an der Spitze unseres Landes in allen wichtigen Fragen steht. (Beifall bei der ÖVP.) Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist doch der eigentliche Hintergrund dieser heutigen Sitzung. Deswegen sitzen wir doch heute eigentlich hier. Sie sind aber nervös und geben sich empört. Sie haben selber ein Zitat von Walter von Rathenau gebracht, und auch Bismarck hat schon dasselbe gesagt: „Empörung ist keine Politik.“ Ich möchte aber nochmals im Sinne der gemeinsamen Sache sagen, böse Worte können sich leicht verselbständigen. Und das sollten Sie in Ihrer Strategie auch miteinkalkulieren. (Abg. Dr. Strenitz: „Böse Handlungen noch mehr!“ – Abg. Dr. Horvatek: „Ist das eine Drohung?“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal zur Sache des selbständigen Wirtschaftskörpers und der Landesholding kommen. Es wurde bereits dargelegt, warum wir raschestens und mit aller Konsequenz den selbständigen Wirtschaftskörper für die Spitäler und die Landesholding einrichten wollen. Wir bedauern es außerordentlich, daß Sie nach all dem, wie es sich in der Diskussion heute gezeigt hat, an einer zielführenden Erledigung dieser Probleme nicht interessiert sind (Abg. Dr. Horvatek: „Das ist schon wieder eine Unterstellung!“), sondern hier nur eine Verhinderungsstrategie auf den Tisch legen wollen. (Abg. Dr. Horvatek: „Die Methode, mit ruhiger Stimme zu unterstellen, beherrschen Sie großartig!“) Sehr geehrter Herr Dr. Horvatek! Professor Schilcher hat in eindrucksvoller Weise unseren Rechtsstandpunkt dargelegt, und wir haben in (Abg. Dr. Strenitz: „Ja, für Sie!“) – und wir haben in klarer Weise darlegen können, worum es uns in der Sache selbst geht. Herr Dr. Strenitz ist nun einmal so, zur Sache, daß

sich die Dinge nicht von selbst erledigen und auch nicht durch Unterlassung. Deswegen bedarf es eines Initiators, wenn man Dinge zum Besseren wandeln will. Und das wird ja nach allen Regeln der menschlichen Logik und der Objektivität jedem in diesem Lande wohl einleuchten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Parteienvereinbarungen sind keine Stillhalteabkommen, denn das wäre ja sittenwidrig, und das wäre gegen den Sinn dieser Vereinbarungen. (Abg. Dr. Horvatek: „Auf die Verfassung warten wir schon ein Jahr – sie kommt nicht!“ – Abg. Dr. Maitz: „Ich möchte wissen, wer auf Urlaub gegangen ist, nachdem er einen Termin bekommen hat!“) Und Sie müssen eines auch zugestehen: In einer Zeit wachsender Probleme muß auch die Problemlösungskapazität wachsen und sich beschleunigen. Und, weil Sie, Herr Dr. Strenitz, ein Beispiel aus dem Sport gebracht haben, darf ich vielleicht auch eines bringen. Sie wollen, daß wir hier in der Landespolitik immer so spielen wie Österreich gegen Deutschland in Spanien. Ich tu nichts, du tust nichts, und der Zuschauer hat so schon gezahlt. Da tun wir natürlich nicht mit! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben am Anfang ein Zitat eines französischen Philosophen gebracht. Ich darf auch eins bringen, allerdings das eines deutschen Philosophen. Georg Wilhelm Friedrich Hegel sprach einmal davon, daß sich in der Geschichte die List der Vernunft durchsetzen würde. Helfen Sie mit, daß sich dieser kühne Ausspruch bewahrheitet, und gehen wir gemeinsam einen vernünftigen Weg in allen wichtigen Fragen dieses Landes. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klauser. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klauser: Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst, wie das so schön heißt, bei einer kleinformatigen Tageszeitung bedanken, die mir durch die erstmalige und hoffentlich nicht einmalige Gelegenheit zu einem Gastkommentar zu so viel Beachtung heute hier in diesem Hohes Haus verholfen hat. Eine Art der Beachtung, auf die ich allerdings nicht die Absicht habe, näher einzugehen. Der Herr Professor Schilcher hat sich sowohl mit den beiden Gutachten als auch mit mir, mit meiner Fraktion, in einer Weise auseinandergesetzt, die nur eines deutlich gemacht hat, daß hier mit allen Möglichkeiten und mit allen Themen versucht wurde, den eigentlichen Grund dieser dringlichen Anfrage an dieser Sondersitzung zu überspielen. Uns geht es um essentielle Fragen des Minderheitenschutzes, und von dieser Warte her haben wir diese Sitzung beantragt. Die Gutachten sind durchaus schlüssig. Ich habe nie daran gezweifelt, daß ein so hervorragender Dialektiker, wie der Herr Professor Schilcher, in der Lage ist, einzelne Sätze gegenüberzustellen und damit zu versuchen, die ganze Geschichte ins Lächerliche zu ziehen. Der Vortrag (Abg. Dr. Maitz: „Wörtlich zitierte Fakten, es wurde nichts ins Lächerliche gezogen, es war alles ernst gemeint!“) hier war durchaus auch so aufgebaut. Es war fast eine Art Tragikomödie, was sich da abgespielt hat. Ich habe mir eigentlich etwas anderes erwartet.

Der Herr Kollege Dr. Hirschmann hat es vorgezogen, hier Qualifikationen vorzunehmen, Qualifikationen, die auch wieder nur den einzigen Zweck haben, von dieser zentralen Frage abzulenken. Es ist eben so, daß eine Mehrheit sich leicht tut, letzten Endes, dank von Mehrheitsbeschlüssen, „Recht zu behalten“. Einer Minderheit bleibt gar nichts anderes übrig, als sich dort, wo sie solche Chancen sieht, auf juristische Grundlagen zu beziehen, auch wenn Sie das hier als Spitzfindigkeiten bezeichnen. Es ist kennzeichnend für die Art der Auseinandersetzung, daß Sie dem Landesrat Heindinger hier allen Ernstes vorhalten, er habe sozusagen dem Übergang der Kompetenz zugestimmt, weil er da eine Bemerkung gemacht hat, „wenn 's wollen, dann müssen Sie das schon selbst einbringen.“ (Abg. Ing. Stoisser: „Siehe Wien seit 1970!“ – Abg. Dr. Schilcher: „So war es nicht! Wir haben Zeugen!“ – Abg. Zdarsky: „Wir haben auch Zeugen!“) So war es nicht! Herr Professor Dr. Schilcher, das zählt wieder zu jenem Bereich, wo das bewiesen ist, was mit Mehrheit beschlossen wird. So weit sind wir ja längst, daß das bewiesen wird, was mit Mehrheit beschlossen wird. Der ganze Vorgang hier zeigt nichts anderes. Wir sind uns natürlich dessen bewußt, meine Damen und Herren, daß Sie mit Ihrer Mehrheit hier alles beschließen können. Ich bitte aber doch zu bedenken, daß wir uns ja uns selber gegenüber schuldig geblieben wären, wenn wir diese Mehrheitsbeschlüsse in der Regierung glatt zur Kenntnis genommen hätten. Das liefe darauf hinaus, daß man sozusagen zu einem Mordanschlag, dessen Opfer man selber ist, noch selber applaudiert. Das würde auch wieder nur die entsprechenden höhnischen Kommentare Ihrer Seite zur Folge haben, die Sie heute hier ja schon geliefert haben. (Beifall bei der SPÖ.) Und daher, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen, mich hat zwar sehr beeindruckt, was der Herr Kollege Loidl hier gesagt hat, ich fürchte nur, daß wir die Wunschvorstellungen nicht ganz in die Realität umsetzen können. In der Sache finde ich die Diskussionen durchaus verfrüht. Wird sind nicht so weit, daß wir konkrete Vorstellungen, durchaus wechselweise, von dem haben, was da herauskommen soll. Ganz egal, ob das der Wirtschaftskörper oder die Holding ist. Auch bei der Holding sagt ja eine hingeworfene Rahmenkonstruktion nicht, wie der Inhalt aussieht, ganz abgesehen davon, daß ich noch immer nicht weiß, wird das jetzt eine Verwaltungsholding oder werden Sie eine Kapitalgesellschaft mit anderer Konstruktion beschließen. Ich weiß es nicht. Aber das ist nicht der Gegenstand der heutigen Diskussion in unserer Sicht. In unserer Sicht geht es darum, daß wir darauf aufmerksam machen, daß das Problem des Schutzes der Minderheit, ganz gleichgültig, ob im Landtag oder in der Regierung, der zentrale Punkt dieser dringlichen Anfrage ist, und dort sind Sie uns außer diesen Wortspielereien des Herrn Professors Schilcher die Antwort schuldig geblieben. Ich bitte Sie wirklich, nicht zu glauben, daß Sie dank Ihrer Mehrheit alles legal machen können. Ich gebe schon zu, daß vieles legal gemacht werden kann, aber selbst das, was legal ist, ist nicht immer legitim, und uns müßte es vor allem auch um die Legitimität unserer Vorgangsweise gehen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Pfohl: Hohes Haus, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte meinen Ausführungen über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer Landesholding die Bemerkung voranstellen, daß ich die Problematik naturgemäß durch die Brille eines Wirtschaftstreibenden in der Privatwirtschaft sehe. Eine Brille aber läßt die Dinge schärfer, kontrastreicher erscheinen. Ich sage das, um den sicher kommenden Einwänden, ja, die Verwaltung der Landesbeteiligungen läßt sich nicht mit einem produzierenden Betrieb vergleichen, gleich von allem Anfang zu begegnen. Ich höre das so oft, sei es bei Diskussionen über die Vereinigten Bühnen, über die Reorganisation eines Dienstleistungsbetriebes wie der Handelskammer oder über den selbständigen Wirtschaftskörper. Zugegebenermaßen gibt es Besonderheiten, die berücksichtigt werden müssen, aber das Grundsätzliche, auf das es ankommt, auf persönliche Verantwortlichkeit, Effizienz, Leistung, Zielorientierung, Koordinierung, ist dort und da gleich. Die Verwaltung der Landesbeteiligungen ist in der Rechtsabteilung 10 angesiedelt. Die politische Verantwortlichkeit liegt beim zuständigen Landesrat Dr. Klausser. Die tatsächliche beim Leiter der Rechtsabteilung 10, Hofrat Kriegseisen. Die Bearbeitung erfolgt durch verschiedene Damen und Herren der Abteilung. Allein daraus ist die Zersplitterung der Verantwortung zu erkennen, die der Sache selbst nicht gut tut.

In dem Gutachten von den Professoren Jud und Egger über die Holding-Gesellschaft wird das Nominale der Landesbeteiligungen mit rund 140 Millionen angegeben. Allein dieses Punktum zeigt schon die Bedeutung, die der Verwaltung der Landesbeteiligung zukommt. In der Privatwirtschaft würde man von einer Vermögensverwaltung von 140 Millionen sprechen. Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, an die verschiedenen Berichte der Kontrollabteilung über die Landesbeteiligung. Viele Millionen hätte sich das Land ersparen können, wäre die Verwaltung effizienter gewesen. Wir werden uns heute Nachmittag konkret über die weitere Zukunft eines solchen Falles in Loipersdorf zu unterhalten haben. Die beiden schon erwähnten Gutachter haben die einzelnen Beteiligungen erhoben und in einer Liste aufgeführt. In einer Reihe von Fällen sind die Angaben durch Fragezeichen ersetzt. Ich zitiere aus dem Gutachten: „Obwohl die Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden konnten, verzichten wir in Anbetracht des Auftrages, ein Grundsatzgutachten innerhalb angemessener Frist zu erstellen, auf die Einforderung der ausstehenden Vertragswerte und Bilanzen. Die dadurch bedingte Unvollständigkeit konnte in Kauf genommen werden, weil nach unserer Meinung dadurch die Aussagekraft des Ergebnisses nicht beeinträchtigt wird.“ Ende des Zitates. Wenn ich mir von einem Holding-Management nicht Makellosigkeit erwarte, so doch, daß es seine Grundlagen jederzeit griffbereit und auf den letzten Stand gebracht hat. Zur Entschuldigung der Beamten der Rechtsabteilung 10 möchte ich doch sagen, daß sie nicht allein die Landesbeteiligungen zu bearbeiten haben, sondern eine Vielzahl oft ganz anders gearteter Materien. Ein Holding-Management aber wäre nur mit dieser einen Aufgabe befaßt und wird allein daher schon professioneller, erfolgreicher die Interessen des Landes vertreten.

Ein weiterer Unterschied: Die Geschäftsführung einer Holding würde unter Erfolgszwang stehen. Bei schlechter Führung des Unternehmens müßte sie mit Kündigung oder Nichtverlängerung ihres Vertrages rechnen. Die persönliche Verantwortlichkeit hat ganz allgemein in privatwirtschaftlich geführten Unternehmen einen anderen Stellenwert. Das alles, meine Damen und Herren, spricht für die Gründung einer Landesholding. Am entscheidendsten ist meines Erachtens, daß das derzeitige System gegen eine Grundregel verstößt, die in der Privatwirtschaft eine Selbstverständlichkeit ist. Daß nämlich mit der Übertragung von Aufgaben, von Verantwortung, automatisch eine verstärkte Kontrolle durch eine dritte übergeordnete Instanz verbunden ist. Derzeit sind Exekutive und Kontrolle im Personal, und das ist falsch. Ich will gar nicht die handelnden Personen angreifen, sondern das unmögliche System anprangern. In der Budgetdebatte habe ich schon im Jänner 1981 ausgeführt, es hat heute auch noch volle Gültigkeit, ich zitiere: „Es erscheint mir vom System her problematisch, daß aus dem Beamtenstand der Rechtsabteilung 10, die für die Verwaltung der Beteiligungen des Landes zuständig ist, auch Beamte als Geschäftsführer in Unternehmungen tätig sind, an denen das Land beteiligt ist. Innerhalb derselben Abteilung sind also unmittelbar Geschäftsführung und Aufsicht angesiedelt. Bildlich gesprochen sitzen Geschäftsführer und Aufsicht Schreibtisch an Schreibtisch. Oft sind sogar beide Funktionen in einer Person vereint. Es kann dann vorkommen, daß der Beamte in Graz dem Geschäftsführer einer Landesgesellschaft nach Haus im Ennstal einen Brief schreibt. Dann fährt er selbst hin, bringt ihn dort zur Kenntnis und veranlaßt eine entsprechende Antwort an die Rechtsabteilung 10. Wieder in Graz, nimmt er die Antwort wohlwollend zur Kenntnis.“ Dann einige Sätze später: „Dieselbe Abteilung stellt für derartige Unternehmungen des Landes auch zahlreiche Kontrollorgane, sprich Aufsichtsräte. Diese haben wiederum die Geschäftsführer zu kontrollieren, die oft als Kollegen in derselben Abteilung tätig sind.“ Nun könnte man einwenden, auch in der Privatwirtschaft bestellen schließlich die Geldgeber die Kontrollinstanz, den Aufsichtsrat und dieser den Vorstand. Also nicht viel anders, als es jetzt im Land geschieht. Es besteht nur ein kleiner Unterschied. Im zweiten Fall reagieren die Eigentümer auf Fehler oder Abweichungen vom vorgezeichneten Weg sehr sensibel und schnell. Es ist nun einmal im Leben so, daß man rigoroser ist, wenn es die eigene Tasche trifft. Ich zitiere weiter: „Zum Schluß eine kleine Randbemerkung: Diese Problematik gibt es auch in der Rechtsabteilung 12. Sie ist Aufsichtsbehörde für die steirischen Landeskrankenhäuser, die von ihr verwaltet werden. Auch diese Rechtsabteilung beaufsichtigt sozusagen ihre eigene Tätigkeit selbst.“ Ende des Zitates.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich darauf hinweisen, daß auch Wien seine Beteiligungen in eine Holding zusammengefaßt hat. Und wie beim Symposium am 5. Oktober „Kontrolle in der heutigen Zeit“ von den Abgeordneten Worm und Hirnschall zu hören war, ist die Opposition ÖVP und SPÖ mit der Holding durchaus zufrieden.

Bevor ich den Beschlußantrag meiner Kollegen der ÖVP stelle, möchte ich noch ein Wort an Herrn Kolle-

gen Mag. Rader wenden. Er ist zwar nicht da – doch, er ist da! Ich möchte Ihnen versichern, daß durch einen selbständigen Wirtschaftskörper sicher nicht mehr Beschäftigte sein werden, höchstens 30 statt 104. Und daß sicher auch diese Sache noch weiter im Landtag zu behandeln sein wird. Außerdem, und das glaube ich, erscheint auch richtig, es wird bestimmt kein Mandatar in der Geschäftsführung zu finden sein.

Nun zum Antrag der ÖVP-Abgeordneten im Aufsichtsrat: Der Herr Landeshauptmann wird aufgefordert, in Ausübung seiner Koordinationskompetenz sowie in Verfolgung der Grundsatzbeschlüsse vom 18. Juli 1983 alle Maßnahmen zu treffen und bis zum Ende des Jahres 1983 die Verhandlungen zur Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers der steirischen Krankenanstalten und Kliniken sowie der steirischen Verwaltungsholding zu einem Abschluß zu bringen und dem Steiermärkischen Landtag darüber in der ersten Sitzung des kommenden Jahres Bericht zu erstatten. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gerhard Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Heidinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Diskussionsbeiträgen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß ich in meinen Vergleichsziffern, die ich mit Vorarlberg angestellt habe, die Investitionen nicht berücksichtigt, sondern Gleiches mit Gleichem verglichen habe. Sonst wäre dieser Vergleich ja unkorrekt gewesen. Und einen derartigen Vorwurf möchte ich bei Gott nicht erhoben wissen. Trotzdem sind wir noch immer wesentlich, wesentlich kostengünstiger als die Vorarlberger Anstalten. Ich sage Ihnen, ich habe das letzte Mal hier im Landtag nur die Ziffern bis zum Jahre 1981 gehabt, mit 1982 ergibt sich nochmals eine bessere wirtschaftliche Situation im Vergleich zur Kostengestaltung in Vorarlberg. (Abg. Dr. Maitz: „Trotzdem ist beim Wirtschaftskörper dort wesentlich eingespart worden!“) Ja, natürlich, wenn ich dort den Verpflegstag mit 1400 Schilling habe, und bei uns ist er 1200 Schilling, und hier eine prozentuelle Vorschreibung habe, dann ist der Prozentsatz dort, wenn es der gleiche Schilling ist, günstiger als bei uns. Aber der günstige Zustand, den Vorarlberg erreicht hat, wurde dadurch erreicht, daß sie eine zentrale Kostenbeschaffungsstelle geschaffen haben, die wir schon längst haben. Wollen Sie die bei uns noch einmal einführen, müßte ich fast fragen.

Selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen wir alle, daß im Bereich der Landeskrankenanstalten, im Bereich des Gesundheitsdienstes, im Bereich anderer Anstalten eine Kostenexplosion stattgefunden hat. Aber ich bitte Sie, meine Damen und Herren, der Vergleich, allein zu sagen, im Jahre 1960 waren es 300 Millionen Schilling und 1983 sind es 3,8 Milliarden Schilling, der ergibt noch keine Relation. Im Jahre 1960 waren die 300 Millionen Schilling 26 Prozent des Landesbudgets, im Jahre 1983 sind es 20 Prozent des Landesbudgets. Schauen Sie sich diese grafische Darstellung an. Das gelbe ist das Landesbudget, die rosarote Linie ist das Anstaltenbudget. Erst wenn Sie wieder gleiche Entwicklungen her-

anziehen, dann kommen Sie zu einer echten Relation, meine Damen und Herren. Und das ist es ja, was man einfach auf die Dauer nicht aushält, daß in der Öffentlichkeit dargestellt wird, als ob es nur die Landessau in unseren Anstalten gäbe, meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl Sie wissen, daß wir das abgestellt haben, obwohl Sie wissen, daß wir die Verpachtungen ausgeschrieben haben.

Nun zu einem anderen Vorwurf, meine Damen und Herren, der hier mehrmals erhoben, zu Unrecht erhoben, wurde: Es wird uns hier Verzögerungstaktik in Fragen der Betriebsreform vorgeworfen. Der Herr Landeshauptmann fragt, welche Strategie wird verfolgt. Darf ich nur den Ablauf des letzten halben Jahres korrekt darstellen. Wir sind im Dezember 1982 auseinandergegangen, die Verhandlungspartner, mit dem Bemerkten, die ÖVP wird uns ein Papier übermitteln. Mitte oder Anfang April habe ich damals noch Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs gefragt, sagen Sie, wie steht es jetzt eigentlich mit dem eigenen Wirtschaftskörper. Ich sagte ihm, ich bekomme ein Papier von Ihnen. Ach so! Ich habe das Papier im Mai von ihm bekommen. Es war dasselbe Papier mit wenigen Abänderungen, das wir im Dezember verhandelt haben. Fast dasselbe Papier. Gut! (Abg. Dr. Schilcher: „Ihre ganzen Anregungen waren eingearbeitet!“) Auf Grund dieser Skizze oder des Modells, wie Sie es immer darstellen wollen, habe ich, ich gebe es zu, erst vier Wochen später, weil ich im Ausland war, aber das andere waren sechs Monate, an den Herrn Professor Dr. Schilcher einen Brief geschrieben und habe ihm sechs Fragen gestellt. Sechs Fragen, die ins Detail gehen. Also, allein daraus müßte man schließen, daß wir an Detailfragen interessiert sind. Er hat mir am 29. Juli, nach der Beschlußfassung in der Landesregierung, diesen Brief beantwortet. Er ist auf die wesentlichen Fragen sehr wohl eingegangen, aber beantwortet hat er diese Fragen auch nicht (Abg. Dr. Schilcher: „Ich habe jetzt erst das Ergebnis der Präsidialabteilung bekommen!“) – Sie geben es selbst zu! Warum hätten wir denn dann am 18. Juli in das eiskalte Wasser des Beschlußantrages springen sollen? Das müssen Sie doch einmal eingestehen! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schilcher: „Lesen Sie den Beschluß, das ist ein Grundsatzbeschluß!“) In diesem Brief am 3. Juli schreiben Sie im letzten Absatz: Bis zum Herbst werden die von Ihnen gewünschten Unterlagen vorliegen, so daß von unserer Seite her dem Beginn der Anhörungsverfahren nichts im Wege steht. (Abg. Dr. Maitz: „Auf Grund des Regierungsbeschlusses möglich geworden!“) Ich habe dieses Hearing in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen, ich glaube, es war im Mai oder Juni, angeregt, und Sie haben mir das auch brieflich bestätigt. Ich muß also den Vorwurf der Verzögerungstaktik zurückweisen. Darf ich doch zum Wort Strategie etwas sagen: Jawohl, eine Strategie gibt es, nämlich zwar kostengünstiger ohne Qualitätsverminderung in unseren Krankenanstalten zu arbeiten. (Beifall bei der SPÖ.) Um das geht es uns!

Und ein Letztes noch. Herr Professor Dr. Schilcher, ich gratuliere Ihnen. Sie sind ein Meister der Rhetorik, Sie sind ein Meister der Dialektik, und Sie sind ein Meister, ich glaube, da hat es nur noch einen gegeben, den Hans Erhard oder Fritz Erhard, des Weglassens. Natürlich, wenn man die Gutachten in dieser Form darstellt, indem man sie nur teilweise wiedergibt, da

muß ich Ihnen sagen und Vergleiche ziehen: Eines steht sicherlich fest, im Öhlinger-Gutachten, und Sie haben den Paragraph 12 der Geschäftsordnung der Landesregierung angezogen, steht wirklich drinnen, dem Antragsrecht des sachlich zuständigen Regierungsmitgliedes kommt vor allem im Rahmen des Paragraphen 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung Bedeutung zu. In diesem Fall begründet nämlich die korrekte Vorgangsweise und so weiter überhaupt erst die Zuständigkeit der Landesregierung. Das heißt also, sehr wohl wird hier zum Ausdruck gebracht, daß dem zuständigen Landesrat hier eine sehr wichtige Aufgabenstellung zukommt. Ich möchte gar nicht noch einmal auf das Gutachten des Herrn Professor Wimmer eingehen. Aber ich sage Ihnen nur eines, lesen Sie die Seiten 15, 22 und 26 (4), aus denen eindeutig die Verfassungswidrigkeit hervorgeht. Meine Damen und Herren, wenn Sie nun schon sagen, Juristerei hin, Juristerei her. (Abg. Dr. Maitz: „Dr. Schilcher ist ein Meister des Lesens von Fakten!“ – Dr. Horvatek: „Und des Verdrehens!“) Aber eines darf ich dazu sagen: Wer immer das sagt, meine Damen und Herren, haben Sie Verständnis dafür, daß mit diesem Akt am 18. Juli 1983 die Schmerzgrenze dessen überschritten wurde, was man den Sozialisten in diesem Lande noch zumuten kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Heidinger: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem auch die Frage der Verhandlungen über die Bildung einer Landesholding in der Debatte eine wesentliche Rolle gespielt hat, möchte ich zur Information des Hohen Hauses aus dem mir vorliegenden Büroakt kurz die Verhandlungsgenese darstellen, damit Sie zweierlei daraus ersehen. Erstens, daß die Verhandlungen nun bereits eineinhalb Jahre laufen, und zweitens, daß wir weitgehend auf die Vorstellungen, die Ihr bisheriger alleiniger Referent für Beteiligungen, Landesrat Dr. Klauser, zu dieser Frage sachlich hatte, eingegangen sind und daß es leider trotzdem nicht zu einer Weiterführung der Verhandlungen gekommen ist. Aus Gründen, die ich nicht beurteilen kann, wurden sie praktisch in einer Endphase eingefroren.

Im März 1982 wurden die Unterlagen von der Wiener Holding, die als Modell dient, eingeholt. Am 8. Juni 1982 hat Landesrat Dr. Klauser einen Brief an meinen Vorgänger im Amt, Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, geschrieben, daß außer ihm Hofrat Kriegseisen und Dr. Flecker an der Besprechung am 23. Juni in Wien teilnehmen und daß die Gesprächspartner Stadtrat Weleta und Generaldirektor Machtl sind. Ich überspringe Details. Am 23. Juli 1982 hat es ein Gespräch zwischen Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs und Landesrat Dr. Klauser gegeben. Am 30. September 1982 hat Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs an Landesrat Dr. Klauser einen Brief mit der Bitte um Mitteilung geschrieben, welcher Zeitplan für die Arbeiten an der Konzeption einer Landesholding vorgeschlagen wird und welcher Gesprächstermin vorgesehen ist. Am 4. Oktober 1982

hat Landesrat Dr. Klauser brieflich geantwortet, daß er nicht in der Lage sei, Vorschläge über die Fortführung der Gespräche oder Arbeiten zur Konzeption einer Landesholding zu machen, bevor er nicht den Inhalt des Gutachtens kenne. 27. Oktober 1982: Brief an Landesrat Dr. Klauser: Da in der Regierungssitzung vom 18. Oktober 1982 auf Antrag von Landesrat Dr. Klauser beschlossen wurde, die Herren Professoren Egger und Jud mit der Ausarbeitung entsprechender Unterlagen zu beauftragen, Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs bittet, den Auftrag ehestmöglich mündlich zu erteilen, damit in der Bearbeitung keine Verzögerung eintritt. 13. Jänner 1983: Brief von Landesrat Dr. Klauser. Da es sich offensichtlich um eine sehr komplexe Materie handelt, ist mit einem Ergebnis in unmittelbarer Zukunft nicht zu rechnen. 23. Februar 1983: Landesrat Dr. Klauser übermittelt einige Exemplare der Holding-Studie. In dieser Holding-Studie heißt es abschließend und zusammenfassend, von Professor Egger und Professor Jud gezeichnet: „Als Ergebnis dieser Grundlagenstudie kann festgehalten werden, daß die Überführung der vom Bundesland Steiermark gehaltenen Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen in eine eigene Beteiligungsverwaltung vorteilhaft erscheint. Diese Beteiligungsverwaltung hätte sämtliche Eigentümeragenden in eigenständiger Organisation durchzuführen. Da es sich um die Verwaltung von Beteiligungen an privatwirtschaftlich geführten Unternehmen handelt, empfiehlt es sich, die Beteiligungsverwaltung ebenfalls in privatwirtschaftlicher Form, das heißt im Rahmen einer Holding-Gesellschaft, durchzuführen. Die Rechtsform der Holding, ihre Aufgabenstellung und Verwirklichung wurde in den einzelnen Abschnitten dieses Gutachtens behandelt. Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß die Effizienz und die Qualität der von der Holding zu leistenden Aufgaben nicht zuletzt von der Qualifikation des Holding-Managements abhängt.“ Es ist dann am 7. März ein Brief an Landesrat Dr. Klauser ergangen, mit der Einladung, in Parteienverhandlungen mit der ÖVP einzutreten. 11. März 1983: Brief von Landesrat Dr. Klauser, daß er den Herren Jud und Egger einen Fragenkatalog vorgelegt habe und erst nach Beantwortung desselben in der Lage sei, das Gutachten zu beurteilen. 18. Mai 1983 – ich habe inzwischen am 10. Mai 1983 die Agenden des Landesrates für Wirtschaft übernommen –, das Landeshauptmannbüro übermittelt die Kopie eines Schreibens von Landeshauptmannstellvertreter Gross, gerichtet an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer; der Herr Landeshauptmannstellvertreter teilte mit, daß erst nach Beantwortung des Fragenkataloges an die Herren Jud und Egger eine Fortsetzung der Gespräche zielführend erscheint. Am 20. Juni 1983 habe ich in der Sache ein Erstgespräch mit Kollegen Landesrat Dr. Klauser geführt. Landesrat Dr. Klauser hat mir eröffnet, daß er nicht glaubt, daß es zweckmäßig sei, die Gesellschaften in die Holding zu überführen, sondern daß dort eine Gliederung nach Branchen, etwa Aufstiegshilfen, Energiebereich, Finanzierungsbereich, Sonstiges, zweckmäßig sei. Ich habe diese Anregung durchaus positiv aufgenommen. Im politischen Bereich erklärte er, daß er sich nicht vorstellen könne, daß eine Verschiebung der Kompetenz stattfindet, das heißt, daß in der ersten Phase der Aufsicht nicht überstimmt werden dürfe. Er hat ausdrücklich hinzugefügt: „Mir ist selbstverständ-

lich klar, daß jetzt in der Landesregierung in diesen Fragen Mehrheitsbeschlüsse herbeigeführt werden können, und wenn das in der zweiten Phase sozusagen auch bei der Holding passiert, bin ich damit einverstanden.“

Die letzte Verhandlung war am 7. Juli um 9 Uhr vormittags, und ich habe Landesrat Dr. Klauser folgende Vorschläge gemacht und ihn gebeten, darüber einen Grundsatzbeschuß in der Landesregierung antragstellend herbeizuführen: Erstens: Es wird eine steirische Holding als Verwaltungsholding zur Wahrnehmung aller Eigentümerfunktionen errichtet. Die Frage, die – glaube ich – hier gestellt wurde, man wisse nicht, ob eine Eigentümer- oder Verwaltungsholding, wurde in den Gesprächen, seit ich die Verhandlungen geführt habe, also klar in Richtung Verwaltungsholding beantwortet. Zweitens: In die Holding werden alle Beteiligungen, auch Minderheitenbeteiligungen, nach Sachgruppen zusammengefaßt eingegliedert. Drittens: Die Details sind im Anhörungsverfahren von Fachleuten und politischen Experten, die von beiden Verhandlungsseiten einvernehmlich nominiert werden, abzuklären. Viertens: Als Prämisse ist vorzugeben a) die politische Referatsverantwortung bleibt in der bisherigen Regelung; b) die Vorstands- und Aufsichtsratsgremien sind nach Fachgesichtspunkten zu besetzen; c) für den Aufsichtsrat ist ein Veto des Vertreters der Rechtsabteilung 10 vorgesehen. Mit diesem Veto geht die Entscheidung an die Landesregierung oder ein politisches Beratungsgremium, wie es in Wien bei der Holding existiert, über. Fünftens: Der Zeithorizont für das Anhörungsverfahren ist der Herbst 1983, für die Detailabschlußverhandlungen das Jahresende 1983. Dr. Klauser hatte mir damals eröffnet, daß er in Sachen Holding auf Grund des Gespräches am 20. Juni einen Antwortbrief konzipiert habe, der in merito durchaus den dargestellten Vorstellungen entspreche, er jedoch vermeine, wenn der Antrag von uns eingebracht würde, die SPÖ einen Bruch des Parteienübereinkommens erblicke und er nicht bereit sei, einen solchen Antrag einzubringen und er mir daher den Brief auch nicht mehr aushändige. Das ist der Stand bis zu dem Antrag, der dann vom Herrn Landeshauptmann eingebracht wurde und der Gegenstand der heutigen Diskussion gewesen ist. Zur weiteren Vorgangsweise kann ich Ihnen mitteilen, daß ich gebeten habe, daß die Herren Professoren Jud und Egger auf Grund dieser Prämissen einen Gesellschaftsvertrag und eine Geschäftsordnung konzipieren. Ich hoffe, daß wir in wenigen Tagen diesen haben werden, und der wird dann sofort der SPÖ und Herrn Landesrat Dr. Klauser zugeleitet werden. Ich kann mir nicht vorstellen, wo sachliche Differenzen vorhanden sein sollen nach den zwei Gesprächen, die ich in weitgehendem Einvernehmen mit Herrn Landesrat Dr. Klauser geführt habe. Dies zur sachlichen Information des Hohen Hauses. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Feldgrill: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter. Ich erteile ihm das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, mich heute im Rahmen dieser Diskussion zu Worte zu melden. Aber

aus der Diskussion fühle ich mich einfach dazu berufen, und ich hoffe, einige Mißverständnisse aufzuklären auch auf der Seite der ÖVP. Es sind in der Diskussion, und es ist einmal so in der Demokratie, teilweise harte Worte oder harte Formulierungen gefallen. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen wirklich und ernsthaft versichern in diesem Hohen Haus, daß wir nicht leichtfertig zum demokratischen Mittel einer Sondersitzung für eine dringliche Anfrage gegriffen haben, daß wir uns sehr wohl dabei einige Dinge überlegt haben. Ich sage Ihnen auch mit aller Offenheit, daß parteipolitische Überlegungen bei der Frage der Einberufung dieser Sondersitzung für uns überhaupt keine Rolle gespielt haben. (Abg. Dr. Maitz: „Nur!“)

Ich darf in diesem Zusammenhang zitieren, was bereits heute einige Male in der Diskussion zum Ausdruck gekommen ist. Der Herr Landeshauptmann hat in der Anfragebeantwortung der Vereinbarung für die Zusammenarbeit der Regierungsparteien einige Punkte zitiert. Ich klammere den Punkt 7 vollkommen aus, weil dieser Punkt nur regelt, was mit Gesetzesvorlagen und Anträgen geschieht: Wenn man im Landtag in Verhandlungen darüber keine Einigung erzielt, dann wird es zurückgestellt. Betrifft meiner Meinung nach die gegenständliche Vorlage überhaupt nicht. Aber, meine Damen und Herren, er hat auch den Punkt 18 dieser Vereinbarung zitiert, die wir abgeschlossen haben, wo wir gewisse Fragen mit einer Dringlichkeit versehen haben. Und in der Diskussion wurde bereits festgehalten, daß es noch viele andere und wesentliche Fragen in diesem Land gibt, die wir ebenfalls mit einer Dringlichkeit versehen haben, und darum haben wir es nicht verstanden, daß es am 18. Juli dieses Jahres zu einem Mehrheitsbeschluß gekommen ist. Und wenn man hier festgestellt hat, und ich glaube, es war der Kollege Dr. Schilcher, daß wir nun juristisch zu erreichen versuchen, was mit Hilfe der Wähler nicht möglich war, dann muß ich doch sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren, wir wissen, daß wir Mehrheitsverhältnisse zu akzeptieren haben. Aber die letzte Landtagswahl hat uns in diesem Lande bestärkt, und wir sind den Wählern und den Menschen unserer Heimat verpflichtet; wenn es um die Rechtsstaatlichkeit geht, denn sie ist mindestens so wichtig wie Fragen der Beschäftigung in diesem Lande. Darum sind wir heute in das Hohe Haus gegangen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, es soll nicht versucht werden – das wäre ein gefährlicher Weg –, in der Diskussion mehr oder minder den Sozialdemokraten zu sagen: Ja, habt Ihr denn keine wichtigeren Probleme. Wir sind der Meinung, das ist ein äußerst wichtiges Problem. Ich sage noch dazu, man muß gewissen Anfängen wehren. Es gibt hier Gutachten, die wurden bereits sehr lange und breit diskutiert. Aber ich kenne ausführlich die Arbeitsvereinbarung, die wir abgeschlossen haben. Und diese Arbeitsvereinbarung möchte ich jetzt ergänzen mit dem Punkt 17. Der Punkt 17 dieses Arbeitsübereinkommens sieht vor, daß Veränderungen in den Ressorts der Landesregierungsmitglieder nur einstimmig erfolgen können. Und Sie werden sich nun vielleicht fragen, warum ich diesen Absatz zitiere. Meine Damen und Herren, aus der Sorge heraus, daß die nun in Verhandlung stehenden

Materien selbständiger Wirtschaftskörper und Holding Eingriffe in unsere Referate bringen und eine Schmälerung unseres Bereiches darstellen. Das ist aber nicht möglich, wenn wir diese Parteienübereinkunft betrachten. Das heißt gar nicht, daß wir nicht einen gemeinsamen Weg finden können. Wir haben uns ja in den Parteienverhandlungen dazu bekannt, daß wir darüber verhandeln. Ich glaube nur, daß es kein guter Weg war, in der Regierung den Mehrheitsbeschluß durchzuführen. Meine Damen und Herren, wir alle wissen es, und ich glaube, das werden Sie uns nicht nachsagen können, gerade wir Sozialdemokraten wüßten es nicht, wie schwierig diese Zeit für uns alle geworden ist. Wie gerade wir in solchen Zeiten die Zusammenarbeit in diesem Lande brauchen, und wenn Sie wollen, eine gesunde und durchschlagskräftige Eigenständigkeit der Steirer, weil es um unser Land hier geht und um unsere Interessen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen hier als der Sprecher der sozialistischen Fraktion auch sagen: Wir sind weiterhin zu Verhandlungen bereit. Wir bekennen uns zu dem, was wir vereinbart haben, aber ohne Zeitdruck und mit entsprechenden Unterlagen, aus denen wir die Chance erkennen, es besser gestalten zu können, als das bisher in diesem Lande möglich war. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Solche Sitzungen haben Gott sei Dank immer auch ihren Sinn, selbst dann, wenn sie nicht so ausgehen, wie die erwartet haben, die sie gewünscht haben. Es ist ja ausführlich im Laufe dieser Diskussion auch auf die Motive hingewiesen worden. Ich bin ganz überzeugt, daß es da bei Ihnen unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich möchte das durchaus auch als gegeben ansehen für Ihren Parteiobmann und vor allem auch für den Abgeordneten Loidl, aber sicherlich nicht für alle, denn dazu kennen wir die Dinge zu genau, auch wenn wir sie respektieren, denn das gehört natürlich in einer Demokratie dazu. Und ob Sie gut beraten waren, das so zu halten, ist auch Ihre Sache. Die Tatsache, daß Sie zwei Gutachten vorlegen, die sich in entscheidenden Fragen selber widersprechen, obwohl Sie sie beide selber in Auftrag gegeben haben, ist ja kein Beweis dafür, daß die Rechtsmeinung, die Sie vertreten, auch richtig ist. Ich bin aber wie immer sehr an Gesprächen interessiert. Und mich hat es persönlich sehr berührt, was der Abgeordnete Loidl sagt – ich habe da eine, muß ich auch ganz offen sagen, Neigung dazu, Leuten, die so reden, auch zu glauben, ich kenne den Abgeordneten Loidl auch lange genug, so daß ich weiß, daß er das so meint, wenn er das so sagt. Wir haben also jetzt zwei Monate Zeit. Nachdem so viel verhandelt worden ist, neun Jahre, kann mir niemand weismachen, daß irgendein Zeitdruck bestanden hätte. Und ich sage es Ihnen auch noch einmal. Ich habe es überhaupt nicht begriffen, daß das nicht vor dem Sommer beschlossen wurde. Ich kann es nach wie vor nicht anders interpretieren, als ich es persönlich interpretiere und Sie es auch wissen. Denn wenn ich höre: Ein Mehrheitsbeschluß gleicht einem Mordanschlag, das ist ein Sprung ins eiskalte Wasser eines Beschlußantrages, da geht es

um eine Schmerzgrenze. Ich will Sie wirklich nicht höhnen, aber wenn das um Gottes Willen die Diktion hinsichtlich demokratisch in Verfassung und Geschäftsordnung vorgesehener Vorgänge ist, dann muß ich mich fragen, was hat denn der Herr Bundeskanzler Kreisky dreizehn Jahre lang gespielt auf der Bundesebene. Ich sage nicht einmal, im wahrsten Sinne des Wortes gespielt, sondern getan, was tut eine Koalitionsregierung, die jetzt in Wien am Werk ist und mühselig trotz verlorener Wahlen im einen und im anderen Fall mehrheitlich auftritt, die Leute belastet und was weiß ich was alles. Ist alles selbstverständlich. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Premberger: „Herr Landeshauptmann, Sie von der ÖVP sind bei allen Fragen dagegen!“) Herr Kollege Premberger, jetzt fragen Sie den Kollegen Gross, und ich halte ja etwas auf die Gewerkschafter, auch auf die Sozialistischen, fragen Sie einmal, wie schaut die Bilanz der Beschlüsse der Landesregierung aus. Ich muß mich ja als Landeshauptmann mit einer solchen Mehrheit fragen: ja um Gottes Willen, was geht denn da vor? Das ist überhaupt nicht begreifbar, noch dazu, wo wir in der Sache einer Meinung sind, wo das auch schriftlich dargetan wurde.

Herr Kollege Strenitz, Sie wissen, wir haben immer eine direkte Sprache gehabt, Sie sind da ein bißchen schärfer als ich, ich bin da viel verträglicher. (Beifall bei der ÖVP.) Sie wissen ganz genau, und das muß man wirklich auch in dem Zusammenhang einmal aussprechen: Ein paar für Sie wichtige, für uns nicht unwichtige Fragen sind noch offen. Aber in der entscheidenden Problematik ist man sich völlig einig. Ich verstehe sogar, daß der Landesrat Klauser angesichts so vieler wirklich schwerer Probleme des Finanzreferenten zu was weiß ich welchen Formulierungen greift. Sie freuen mich nicht. Man tut mir auch der Ehre zuviel, muß ich Ihnen auch sagen, Herr Kollege. Aber das ist wirklich auch Ihre Sache. Wir wollen ja letzten Endes in der Führungsspitze des Landes, das ist meine tiefste Überzeugung, wirklich das Beste fürs Land. Ja, und dann werden wir uns dagegenstellen, daß etwas Gescheites geschieht? Ich sage ja nicht, daß das, was bisher gewesen ist, etwas Ungescheites war. Das habe ich nie gesagt. Ich habe sogar den Landesrat Gerhard Heidinger in der Rundfunkrede einmal gelobt, für eine Sache, die ich für gut gehalten habe (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Strenitz: „Heidinger sei vorsichtig, daß das nicht öfter passiert!“), was mir selber sehr selten widerfährt, was ich ja auch verstehe. Schließlich ist ja da die Minderheit; das verstehe ich ja, daß die Minderheit in einer solchen Sache empfindlicher ist als die Mehrheit. Aber bitte daher, meine Damen und Herren, und Spaß ohne, wir werden da ganz intensiv verhandeln, Herr Kollege. (Abg. Loidl: „Zeitdruck!“) Aber, überhaupt kein Zeitdruck, überhaupt keiner. Und dazu werden wir dem Landtag berichten, was wir Gescheites zusammengebracht haben. Das kann nicht sehr weit voneinander entfernt sein. Das ist die Aufgabe der nächsten zwei Monate. In diesem Zusammenhang, und so verstehe ich auch den Auftrag, den mir der Landtag unterstreichend in der Frage heute zusätzlich auch noch erteilt hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Feldgrill: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Damit ist die Wechselrede über die

beiden dringlichen Anfragen erledigt. Im Einvernehmen mit den Klubobmännern der drei im Landtag vertretenen Fraktionen unterbreche ich die Sitzung auf zehn Minuten. (Unterbrechung um 13 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. (Wiederaufnahme der Sitzung um 13.25 Uhr.) Ich ersuche den Abgeordneten Pfohl, den Beschlußantrag mit eventuellen Ergänzungen nochmals im Landtag zwecks Klarstellung zu verlesen.

Abg. Dr. Pfohl: Hohes Haus!

Ich stelle namens meiner Fraktion den nun ergänzten Beschlußantrag wie folgt: Der Herr Landeshauptmann wird aufgefordert, in Ausübung seiner Koordinationskompetenz in Verfolgung der Grundsatzbeschlüsse vom 18. Juli 1983 alle Maßnahmen zu treffen und bis zum Ende des Jahres 1983 die Verhandlungen zur Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers der steirischen Krankenanstalten und Kliniken sowie der steirischen Verwaltungsholding zu einem Abschluß zu bringen und dem Steiermärkischen Landtag darüber in der Sitzung des kommenden Jahres Bericht zu erstatten. Folgende Grundsätze mögen beachtet werden:

Erstens: In den Aufsichtsräten der steirischen Holding und ihrer Töchter dürfen keine aktiven Mandatäre vertreten sein.

Zweitens: Der möglichst kleingehaltene Verwaltungsapparat soll in seiner Spitze erst nach größtmöglicher öffentlicher Ausschreibung besetzt werden.

Drittens: Vor endgültiger Entscheidung ist noch einmal der Landtag zu befassen.

Präsident Feldgrill: Wir kommen daher zur Abstimmung des ersten Antrages. Ich frage, ob zum zweiten Antrag der gleiche Vorgang stattfinden soll. Jetzt lassen wir über den ersten Antrag abstimmen. Ich lasse über den Beschlußantrag der Abgeordneten zur dringlichen Anfrage an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Errichtung eines selbständigen Wirtschaftskörpers der steirischen Krankenanstalten und Kliniken sowie die Errichtung einer steirischen Verwaltungsholding, abstimmen. Die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Händenzeichen. Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich den Herrn Abgeordneten Loidl, der den Beschlußantrag vorgelesen hat, diesen Beschlußantrag auch noch einmal zu verlesen.

Abg. Loidl: Ich habe ihn vorgelesen, es hat sich nichts an dem Wortlaut geändert.

Präsident Feldgrill: Ich nehme das zur Kenntnis. Sie haben den gestellten Beschlußantrag, der hier vorgelesen wurde, gehört, und ich bitte nun die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. Das ist die Minderheit, der Antrag ist nicht angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 13.30 Uhr.)